JAHRESBERICHT
2014

Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen

ECCHR

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS

Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen

JAHRESBERICHT 2014

Sie finden die Arbeit des ECCHR wichtig?
Dann unterstützen Sie uns bitte mit Ihrer Spende:

Kontoinhaber:	**ECCHR**
Name der Bank:	**Berliner Volksbank**
Kontonummer:	**8853607011**
BLZ:	**10090000**
BIC / SWIFT:	**BEVODEBB**
IBAN:	**DE77100900008853607011**

Oder nutzen Sie PayPal über unsere Webseite: www.ecchr.eu: SPENDEN ÜBER PAYPAL
(Bitte geben Sie eine Adresse an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.)

INHALTSVERZEICHNIS

Ein Dank für die Unterstützung 2014
Wolfgang Kaleck
S. 4

I.
Recht gegen Unrecht – damit das Kalkül der Straflosigkeit nicht aufgeht
Lotte Leicht
S. 8

II.
Zehn Jahre aktiv gegen Folter im Namen des »Kriegs gegen den Terror«
Manfred Nowak
S. 12

III.
Die Mühen der Ebene – der Kampf gegen die Straflosigkeit
Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung
S. 18

IV.
Unternehmensverantwortung ist keine Frage der Freiwilligkeit
Wirtschaft und Menschenrechte
S. 36

V.
Viel mehr als ein Praktikum für junge Juristinnen und Juristen
Education Programm
S. 54

VI.
Anhang

S. 62 **Strafanzeigen, Beschwerden und Rechtsgutachten**
S. 64 **Publikationen**
S. 65 **Veranstaltungen**
S. 67 **Medienspiegel**
S. 68 **Vorstand, Beirat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
S. 69 **Kooperationsanwältinnen und -anwälte**
S. 70 **Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Education Programms 2014**
S. 72 **Kooperationspartner**
S. 76 **Finanzen**
S. 77 **Förderer**
S. 79 **Bildlegende**

Impressum
S. 80

Ein Dank für die Unterstützung 2014

Liebe Freundinnen und Freunde, Unterstützerinnen und Unterstützer, Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Jahresbericht präsentieren zu können.

Folter ist fast überall auf der Welt verboten, die Sklaverei gilt als abgeschafft - und doch werden bis heute Menschen weltweit von staatlichen Akteuren misshandelt, von transnationalen Unternehmen ausgebeutet. Frauen, Kinder und Männer werden diskriminiert, unterdrückt, ihrer grundlegenden Rechte beraubt. Diesem Unrecht setzen wir das Recht entgegen. Wir versuchen, schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen mit juristischen Mitteln Einhalt zu gebieten. Dabei konzentrieren wir uns auf Völkerrechtsverbrechen mächtiger Staaten und auf menschenunwürdige Praktiken transnationaler Unternehmen.

Im Januar 2014 reichten wir Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gegen Großbritannien wegen Folter von Gefangenen im Irak ein. Noch nie saß ein Politiker oder Militär eines westlichen Staates wegen Kriegsverbrechen auf der Anklagebank des IStGH. Deswegen waren wir sehr zufrieden, als die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes im Mai 2014 Vorermittlungen gegen Großbritannien einleitete.

Nur selten werden Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Gegen die massenhafte Verletzung der Rechte tausender Mädchen bei Medikamententests in Indien legten wir ein Rechtsgutachten zur Verantwortlichkeit der Pharmaunternehmen GlaxoSmithKline und Merck vor, woraufhin der Oberste Gerichtshof von Indien von den Pharmaunternehmen eine Stellungnahme sowie weitere Informationen zu den Medikamententests forderte. In beiden Fällen haben unsere juristischen Interventionen offenkundig etwas bewirkt.

Diese beiden aus unserer Sicht wichtigen Erfolge hätte das ECCHR nicht ohne Unterstützung erringen können. Wir schätzen uns glücklich, dass wir auf die Mitarbeit unserer Kooperationsanwältinnen und -anwälte, auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern und auf das Engagement vieler junger Juristinnen und Juristen, die meisten Teilnehmer unseres Education Programms, zählen können.

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung, die uns zahlreiche Stiftungen, Organisationen und Einzelpersonen zukommen lassen. Ohne ihren Beitrag wäre unsere kontinuierliche, teilweise jahrelange, Arbeit an den einzelnen Fällen und Projekten, die der vorliegende Jahresbericht dokumentiert und reflektiert, nicht möglich.

Nghia Nuyen, dessen Werke diesen Jahresbericht illustrieren, floh 1975 im Alter von 14 Jahren nach dem Ende des Vietnamkriegs mit seiner Familie aus Saigon. Seit 1981 ist er in Deutschland beheimatet. Im Sommer 2014 reiste Nuyen erstmals seit der Flucht nach Vietnam. Wenige Monate später eröffnete er in den Räumen des ECCHR in Berlin seine Ausstellung »Secret of Return« (Bildlegende, S. 79). Auf seinen großflächigen, mit Ölfarben gemalten Dollarnoten sieht man nicht wie sonst das Porträt des US-Präsidenten George Washington, sondern die entstellten Gesichter von Vietnamesen – Opfer der Luftangriffe, bei denen die US-Armee das chemische Entlaubungsmittel Agent Orange einsetzte. Weder dieses Verbrechen noch der Bombenhagel, bei dem Zehntausende Zivilisten starben oder schwerste Verletzungen erlitten, wurden bestraft. Die fatalen Folgen spüren gerade die Opfer bis heute. Doch sie haben sich organisiert, um weiter für eine Entschädigung durch die Hersteller von Agent Orange zu kämpfen. Nuyen gibt den Opfern ein Gesicht, geht das damalige Geschehen auf künstlerische Weise an.

WOLFGANG KALECK
Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights

I. Recht gegen Unrecht – damit das Kalkül der Straflosigkeit nicht aufgeht

Wenn Regierungen friedliche Proteste niederschlagen, wenn sie Menschenrechte unterdrücken und wenn sie diejenigen, die diesen Machtmissbrauch anprangern, verhaften, foltern und sogar töten – dann tun sie das, weil sie es tun können. Sie kalkulieren, dass ihre Verbrechen keine Konsequenzen haben werden.

Wenn sich Regierungen im Namen der sogenannten Terrorismusbekämpfung über ihre eigenen völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen hinwegsetzen – dann lösen sie damit nicht nur eine gefährliche Abwärtsspirale von Missbrauch, Straflosigkeit und Doppelstandards aus. Sie untergraben auch jene Rechte, die sie zu schützen vorgeben. Sie rechnen damit, dass sie ungestraft davonkommen.

Wenn Unternehmen Arbeitnehmerrechte missachten oder sich vorsätzlich an Menschenrechtsverletzungen beteiligen – dann tun sie das, weil in ihrer Kosten-Nutzen-Rechnung der Profit gegenüber dem Imageschaden überwiegt.

Das ECCHR macht diesem berechnenden Denken einen Strich durch die Rechnung. Regierungen, nicht-staatliche Akteure und Unternehmen sollen wissen, dass Menschenrechtsverletzungen einen Preis haben, dass die Opfer nicht machtlos sind und dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Gemeinsam mit Betroffenen und Partnern aus aller Welt nutzt das ECCHR das Recht und die Möglichkeiten strategischer Prozessführung, um gegen die Kriegsverbrechen der Konfliktparteien in Afghanistan, Irak, Sri Lanka, Syrien oder wo auch immer vorzugehen. Das Center unterstützt die Opfer von US-Drohnenangriffen im Jemen. Es beteiligt sich an einem Schadensersatz-Prozess wegen Medikamententests an mehr als 20.000 Mädchen in Indien. Und es arbeitet daran, dass ein deutsches Textilunternehmen die Angehörigen der 260 Toten eines Fabrikbrandes in Pakistan nicht nur entschädigt, sondern auch die (Mit-)Verantwortung für die Feuerschutzmängel übernimmt.

Das ECCHR hat wegen Beihilfe zur Körperverletzung und Vergewaltigung in der Demokratischen Republik Kongo Strafanzeige gegen ein europäisches Holzproduktionsunternehmen gestellt. Es hat die Möglichkeit von OECD-Beschwerden genutzt, damit die Rolle von Herstellern von Überwachungssoftware aus Deutschland und Großbritannien bei der Repression in Bahrain ermittelt wird.

2014 hat das Center, zusammen mit Partnern aus Großbritannien, beim Internationalen Strafgerichtshof Strafanzeige wegen Folter von Gefangenen durch britische Soldaten im Irak eingereicht. Wenige Monate nach Eingang der Anzeige kündigte die Chefanklägerin des Gerichts an, Vorermittlungen gegen Großbritannien zu prüfen.

Unmittelbar nach Veröffentlichung des erdrückenden Berichts des US-Senats zu den Folterpraktiken der CIA hat das Center das Weltrechtsprinzip genutzt, um in Deutschland Strafanzeige gegen führende Mitglieder der Regierung des ehemaligen US-Präsidenten George W. Bush einzureichen. Die Anzeige ist nun Teil eines Beobachtungsvorgangs, den der Generalbundesanwalt dazu angelegt hat.

Mit seinem einzigartigen Education Programm bringt das ECCHR junge Anwältinnen und Anwälte aus der ganzen Welt zusammen. Ziel des Programms ist, ein internationales Netzwerk für Anwälte aufzubauen, juristische Expertise zu vermitteln und jungen Juristinnen und Juristen zu Fähigkeiten und Kontakten zu verhelfen, die es ihnen ermöglichen, ein progressives Verständnis von Recht zur effektiven Prozessführung weltweit zu entwickeln.

Das ECCHR organisiert regelmäßig öffentliche Veranstaltungen, es bringt Aktivisten, Politiker, Anwälte, internationale Rechtsexperten, Journalisten, Strafverteidiger und Richter zusammen, um die Herausforderungen und Entwicklungen der Menschenrechtsarbeit zu diskutieren.

Das ECCHR ist sich bewusst, dass Gerechtigkeit für die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen nicht das Allheilmittel von allen Konflikten und für die Sicherung von Frieden ist.

Aber die Opfer von Menschenrechtsverletzungen haben das Recht, gehört und ernst genommen zu werden. Sie haben ein Recht auf Wiedergutmachung des Unrechts, das sie erleiden mussten, auch wenn die Täter und Verantwortlichen kühl kalkulieren, dass Mord, Folter, Vergewaltigung und Misshandlungen niemals geahndet werden.

Die Arbeit des ECCHR ist eine deutliche Botschaft an die Täter von gestern, heute und morgen: Das Kalkül der Straflosigkeit bei massiven Menschenrechtsverletzungen wird auf Dauer nicht aufgehen

LOTTE LEICHT
EU-Direktorin von Human Rights Watch und stellvertretende Vorsitzende des Vorstands des European Center for Constitutional and Human Rights

II. Zehn Jahre aktiv gegen Folter im Namen des »Kriegs gegen den Terror«

Am Anfang stand eine Strafanzeige in Deutschland: Im November 2004, kurz bevor ich mein Amt als UN-Sonderberichterstatter über Folter antrat, reichte Wolfgang Kaleck – damals tätig als Strafverteidiger – Strafanzeige wegen Verstößen gegen die UN-Antifolterkonvention und das deutsche Völkerstrafgesetzbuch ein und forderte Ermittlungen unter anderem gegen den damaligen US-Verteidigungsminister Donald H. Rumsfeld und den ehemaligen CIA-Direktor George Tenet. Seit dieser Strafanzeige im Namen von vier Folteropfern aus dem Irak und dem Center for Constitutional Rights in New York haben Kaleck und das ECCHR gemeinsam mit Partnern weltweit und kontinuierlich daran gearbeitet, dass die Verantwortlichen für Folter durch die CIA, durch US-Militärs und durch britische Armeeangehörige vor Gericht gestellt werden. Das ECCHR erarbeitete Rechtsgutachten, Dossiers und Strafanzeigen für Fälle unter anderem in Deutschland, Frankreich, Spanien und in der Schweiz.

Aus Sicht des ECCHR stand auch 2014 im Zeichen der juristischen Intervention gegen die Folter im Namen des »Kriegs gegen den Terror«: Im Januar reichte die Organisation vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag (Niederlande) Strafanzeige gegen Großbritannien ein, im Dezember folgte beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe eine Strafanzeige gegen Tenet, Rumsfeld und andere »Architekten« der CIA-Folter.

Mit den Anzeigen in Den Haag und Karlsruhe fordert das Center eine »Antwort des Rechts auf die Sprache der Gewalt«, so formuliert es treffend Generalsekretär Kaleck: Die Artikel 12 und 13 der UN-Antifolterkonvention verpflichten die Vertragsstaaten nicht nur, konkrete Beschwerden von Folteropfern zu untersuchen. Die Staaten müssen auch jeden glaubwürdigen Verdacht von Folter untersuchen, und zwar unabhängig davon, ob er aus den Reihen der eigenen Sicherheitskräfte kommt, von den Medien aufgedeckt, von der Zivilgesellschaft recherchiert oder von darauf spezialisierten Organisationen wie dem ECCHR belegt wird.

Diese erste Untersuchung muss nicht zwingend von einem Gericht durchgeführt werden, aber doch von einer unparteiischen Instanz. In der Praxis und in der Regel werden Foltervorwürfe, da es sich dabei ja um den Verdacht einer strafbaren Handlung handelt, von der Polizei untersucht, nicht selten im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder von Untersuchungsgerichten. Wenn die Polizei aber gegen ihre eigenen Kollegen ermittelt, ist sie per se nicht unparteiisch. Deshalb sollten alle Vertragsstaaten der UN-Antifolterkonvention eine spezifische »Polizei-Polizei«, also eigene Ermittlungsbehörden, einrichten, die alle Ermittlungsbefugnisse der Kriminalpolizei hat, aber völlig unabhängig von dieser und ihren Vorgesetzten ist. Sobald sich der Verdacht der Folter erhärtet, sind die Staaten verpflichtet, strafrechtliche Verfahren gegen die mutmaßlichen Täter einzuleiten. Dies gilt auch, wenn sich Tatverdächtige aus dem Ausland in einem anderen Vertragsstaat aufhalten. Die Staaten müssen darüber hinaus sicherstellen, dass Zivilgerichte den Opfern eine angemessene Wiedergutmachung zusprechen, die neben den üblichen Schadenersatzleistungen auch die langfristigen Kosten für medizinische, psychologische und sonstige

Rehabilitierungsmaßnahmen abdecken sollte. Das ECCHR bietet Unterstützung und Expertise bei der Untersuchung und gerichtlichen Aufarbeitung von Folter.

Großbritannien hat 1988 die UN-Antifolterkonvention und 2001 das Rom-Statut zum IStGH ratifiziert. Die Vorwürfe wegen systematischer Folter und Misshandlungen von Gefangenen im Irak zwischen 2003 und 2008 haben britische Behörden indes, nicht wie geboten, strafrechtlich untersucht. Daher ist nur konsequent, dass das ECCHR im Januar 2014 gemeinsam mit der britischen Kanzlei Public Interest Lawyers (PIL) beim IStGH Strafanzeige gegen hohe britische Militärs und zivile Entscheidungsträger wie den früheren britischen Armeechef Sir Peter Wall und den ehemaligen Verteidigungsminister Geoff Hoon einreichte.

Für die 250 Seiten umfassende Strafanzeige untersuchten das Center und PIL 85 repräsentative Vorfälle von Folter und Misshandlungen in unterschiedlichen britischen Internierungslagern. Die Recherchen belegen den Vorwurf, dass es sich bei diesen Fällen um Kriegsverbrechen im Sinne von Artikel 8 des Rom-Statuts handelt. Da die britische Justiz aber trotz Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg bisher keine strafrechtlichen Maßnahmen gegen die Verantwortlichen ergriff, blieb nur mehr der Gang nach Den Haag, um für die Folteropfer Gerechtigkeit zu erlangen.

Offiziell dokumentiert – nämlich durch den Bericht des Geheimdienstausschusses im US-Senat – sind inzwischen auch die Foltermethoden der CIA im sogenannten »Krieg gegen den Terror«. Sofort nach Veröffentlichung des Untersuchungsberichts reichte das ECCHR im Dezember 2014 beim Generalbundesanwalt Strafanzeige gegen den ehemaligen CIA-Direktor George Tenet, den ehemaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und andere hohe Entscheidungsträger der Regierung des damaligen US-Präsidenten George W. Bush ein. Das ECCHR wirft ihnen Kriegsverbrechen der Folter nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 Völkerstrafgesetzbuch vor. Auch wenn sich keiner der genannten Tatverdächtigen derzeit auf deutschem Staatsgebiet aufhält, sind entsprechende vorläufige Ermittlungen notwendig und geboten. Nur wenn der Generalbundesanwalt jetzt zu ermitteln beginnt und Beweismittel sichert, kann er die Tatverdächtigen im Fall einer Einreise in der Zukunft sofort festnehmen und sie in Ausübung des Weltstrafrechtsprinzips vor ein deutsches Strafgericht stellen. Eine Auslieferung an die Vereinigten Staaten wäre dann zwar auch eine Möglichkeit, aber im Sinne der Folteropfer wenig zielführend: Auch die Regierung von Barack Obama hat bisher keinerlei Interesse gezeigt, die Verbrechen der Bush-Ära gerichtlich aufarbeiten zu lassen.

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass Bush und seine Regierung in Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 ein umfangreiches Programm zur Terrorismusbekämpfung organisiert hatten. Dazu gehörten Geheimgefängnisse in verschiedenen Staaten einschließlich Polen, Rumänien und Litauen; sogenannte »extraordinary rendition«-Flüge, mit denen Terrorverdächtige verschleppt wurden und »erweiterte Verhörmethoden« bei Terrorverdächtigen und Kriegsgefangenen, die eindeutig als Folter einzustufen sind. Als UN-Sonderbeauftragter über Folter habe ich schon im Februar 2006 gemeinsam mit anderen UN-Expertinnen und Experten dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einen Bericht über das US-Gefangenenlager in Guantánamo Bay auf Kuba vorgelegt. Der Bericht qualifizierte die von Rumsfeld ausdrücklich autorisierten Verhörmethoden als Folter und forderte die sofortige Schließung dieses Lagers. Die Bush-Regierung wies unsere Untersuchungen damals in ihrer Gesamtheit als falsch zurück. Im Frühjahr 2010 präsentierten wir dem Menschenrechtsrat dann eine globale Studie über geheime Haft, in der wir im Detail die Folterungen von Terrorverdächtigen in verschiedenen Geheimgefängnissen der CIA dokumentierten. Und nun liegt endlich auch die erste offizielle und ausführliche Untersuchung durch die USA selbst vor. Der Bericht des Senats erhärtet und vertieft unsere Feststellungen im Wesentlichen. Auch wenn bisher nur ein kleiner Teil des mehr als 6.000 Seiten umfassenden Berichts veröffentlicht wurde, so sollte dieser Strafverfahren in den USA, Polen, Rumänien, Litauen oder im Wege des Weltstrafrechtsprinzips in Deutschland, Frankreich, Belgien oder Spanien erleichtern. Den Opfern dieser geheimen Verschleppungs- und Folterpraktiken wie zum Beispiel dem deutschen Staatsbürger Khaled El-Masri, der von der CIA in Mazedonien verschleppt und im geheimen CIA-Gefängnis »Salt Pit« in Afghanistan gefoltert wurde, gibt der Bericht außerdem Hoffnung, endlich eine Wiedergutmachung vor amerikanischen Zivilgerichten zu erhalten.

Um für die vielen CIA-Folteropfer wie El-Masri jedoch wirkliche Gerechtigkeit zu erreichen, ist noch ein langer Weg zu gehen. Das ECCHR ist ein kompetenter, engagierter und verlässlicher Partner auf diesem Weg.

UNIV.-PROF. DR. MANFRED NOWAK LL.M.
Professor für Internationales Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, ehemaliger UN-Sonderbeauftragter über Folter und Mitglied im Beirat des European Center for Constitutional and Human Rights.

III. Die Mühen der Ebene – der Kampf gegen die Straflosigkeit

In Gesetzen steckt mitunter viel Potential, um die Welt zu einem besseren Ort zu machen, doch der juristische Weg ist oft zäh. Völkerstraftaten wie Folter und Kriegsverbrechen müssen aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden. Das ist unser erklärtes Ziel und unsere tägliche Arbeit. Nicht nur die unmittelbaren Täter, sondern auch ihre Vorgesetzten müssen vor Gericht gebracht werden. Oft ist es eine Frage von Macht, ob ein Verteidigungsminister oder der ihm untergebene Soldat, der im Bürgerkrieg Frauen vergewaltigt, eines Tages auf der Anklagebank sitzt.

Um die Rechte der Ausgegrenzten geltend zu machen, setzt das ECCHR auf ganz unterschiedliche juristische Mittel und Wege: dazu gehören Strafanzeigen ebenso wie Rechtsgutachten und juristische Analysen oder rechtspolitische Stellungnahmen; das Strafrecht ebenso wie das Zivil- und Verwaltungsrecht oder andere Beschwerdeverfahren; die nationale Justiz der Tatort- oder Täterstaaten ebenso wie das Weltrechtsprinzip oder internationale Institutionen.

Wir wollen beispielhafte Einzelfälle aufgreifen. Misshandlungen, gezielte Tötungen und Verschleppungen sind in der Regel Folge menschenrechtlicher Missstände und Auswüchse politischer und militärischer Konflikte. Die Verfahren machen bestimmte Menschenrechtsverletzungen und deren Ursachen oft erst sichtbar und öffentlich bekannt. Nicht zuletzt eröffnen und fördern diese juristischen Interventionen auch rechtspolitische Debatten auf nationaler und internationaler Ebene.

MEILENSTEIN FÜR DIE INTERNATIONALE STRAFJUSTIZ: ISTGH LEITET VORERMITTLUNGEN GEGEN GROSSBRITANNIEN EIN

Die Strafanzeige gegen Großbritannien wegen Folter im Irak vor dem Internationalen Strafgerichtshof im Januar 2014 und die Strafanzeige gegen die »Architekten der CIA-Folter« in Deutschland im Dezember 2014 bildeten 2014 eine thematische Einheit. In beiden Fällen geht es dem ECCHR darum, dass sich Ermittlungen auf keinen Fall nur gegen niedrigrangige Beteiligte richten dürfen: Die militärischen und politischen Vorgesetzten tragen die größte Verantwortung für die

RECHTSGUTACHTEN ALS JURISTISCHES MITTEL: DER AMICUS CURIAE BRIEF

Ein *Amicus Curiae* ist ein »Freund des Gerichts« (lat.). Ein Amicus Curiae Brief ist ein Sachverständigengutachten, das eine Person oder Organisation bei einem Gerichtsverfahren einreicht, ohne Partei des Verfahrens zu werden. Vielmehr stellt der Amicus dem Gericht von unabhängiger Seite ein Gutachten zur Verfügung, in dem Aspekte hervorgehoben werden, die bei der Entscheidungsfindung besonders berücksichtigt werden sollten. Häufig prüft das Gericht zunächst die Zulassung und damit auch die besondere Expertise des Amicus.

DER AMICUS BRIEF AM BEISPIEL EINER KLAGE VON CHOLERA-OPFERN GEGEN DIE UN

Im Oktober 2014 erhielt das ECCHR die seltene Chance, bei einer mündlichen Verhandlung vor dem Southern District Court in New York einen Amicus Curiae Brief zu den Grenzen der Immunität der Vereinten Nationen (UN) zu erläutern. Das Gericht befasste sich mit der Sammelklage von Hinterbliebenen der Cholera-Epidemie im Jahr 2010 in Haiti, bei der mehr als 8.500 Menschen starben und sich mehr als 700.000 Menschen infizierten. Die Kläger warfen der UN vor, nepalesische Soldaten des Friedenssicherungskontingentes hätten den Cholera-Ausbruch verursacht und forderten deshalb Entschädigungszahlungen von der Staatengemeinschaft. Da die UN die Ansprüche zurückwies, reichten die Haitianer im Herbst 2013 vor einem Gericht in New York, dem UN-Hauptsitz, Klage ein.

In seinem Amicus Curiae Brief im Mai 2014 legte das ECCHR gemeinsam mit europäischen Rechtsexperten dar, dass internationale Organisationen im europäischen Rechtsraum keine uneingeschränkte Immunität vor nationalen Gerichten genießen, wenn sie selbst keine Möglichkeiten für Entschädigungen vorsehen. Wendet man diese Ansicht auf die UN an, kann deren Immunität eingeschränkt werden. Klagen wie die der Cholera-Opfer können dann ohne dieses Hindernis vor nationalen Gerichten verhandelt werden. Denn: Niemandem darf das Recht auf Entschädigung vorenthalten werden.

systematische Folter und müssen zur Rechenschaft gezogen werden! Mit der Klage gegen Großbritannien warf das Center zudem erneut die Frage nach Doppelstandards in der internationalen Strafjustiz auf. Die Anzeige zeigte Wirkung: Im Mai 2014 beschloss der IStGH, ein Vorermittlungsverfahren gegen Großbritannien zu eröffnen und schon im Juni versuchten Analysten des Gerichts vor Ort zu klären, ob das britische Verteidigungsministerium die Foltervorwürfe gegen britische Soldaten im Irak ausreichend untersucht hat. Das ist ein Meilenstein – für die Opfer von Folter und Misshandlungen ebenso wie für die internationale Strafjustiz. Diese Vorermittlungen des IStGH gegen Großbritannien mögen nicht zu einer schnellen neuen Ausrichtung der internationalen Strafjustiz führen. Doch die Entscheidung des IStGH hat Strahlkraft. Die Bandbreite der Strategien und Rechtsmittel, die das ECCHR einsetzt, zeigt sich auch in der Arbeit zu Folter an Oppositionellen in Bahrain, zur Rolle Deutschlands im Drohnenkrieg der USA und zu Kriegsverbrechen in Sri Lanka. An diesen Fällen lässt sich sehen, wie vielfältig juristische Menschenrechtsarbeit wirken kann.

AUFHEBUNG DER IMMUNITÄT: BAHRAINISCHER PRINZ MUSS MIT STRAFVERFOLGUNG IN GROSSBRITANNIEN RECHNEN

Repression und Gewalt: So lautete die Antwort Bahrains auf den arabischen Frühling. Als im März 2011 tausende Demonstranten wie in anderen arabischen Ländern friedlich Reformen forderten, schlug das Regime den Protest mithilfe saudi-arabischer Truppen brutal nieder. Bis heute werden Demonstranten, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Oppositionelle systematisch überwacht, verfolgt, inhaftiert und gefoltert – unter Beteiligung von ranghohen Funktionsträgern. Laut Zeugenaussagen soll unter anderem Prinz Nasser bin Hamad al Khalifa politische Gefangene bedroht und geschlagen haben. Der Sohn von König Hamad bin Isa al Khalifa reiste bisher regelmäßig nach Europa, insbesondere nach Großbritannien. Künftig muss er mit juristischen Schritten rechnen.

Im Oktober 2014 hob der High Court in London die Immunität von Prinz Nasser auf. Damit kann in Großbritannien gegen den Sohn des Königs von Bahrain ermittelt werden. Das ECCHR nahm an dem Verfahren zur Immunität als Beigeladener teil, nachdem es im Juli 2012 beim britischen Premierminister und Außenministerium sowie der Staatsanwaltschaft zwei Dossiers zur Misshandlung inhaftierter Oppositioneller in Bahrain eingereicht hatte. Wir haben die Behörden damals aufgefordert, Prinz Nasser die Einreise zu den Olympischen Spielen in London zu verweigern. Die britische Polizei nahm daraufhin Ermittlungen auf, setzte diese aber wegen der Immunität des Prinzen wieder aus.

Auch in Frankreich liegt eine Strafanzeige gegen Prinz Nasser vor. Noch im August 2014 verweigerten Außenministerium und Staatsanwaltschaft eine Strafverfolgung mit der Begründung, der Prinz genieße Immunität, um politische Treffen wahrnehmen zu können. Wir werden uns weiterhin für eine Strafverfolgung in den Ländern einsetzen, die Prinz Nasser oder andere Verantwortliche aus Bahrain bereisen. Die Entscheidung in Großbritannien könnte eine wichtige Signalwirkung für die künftige Strafverfolgung nach dem Weltrechtsprinzip entfalten.

RECHT SUBVERSIV

WARUM WIR DAS WELTRECHTSPRINZIP BRAUCHEN

Madrid. Seit zwei Tagen diskutieren wir im Teatro Goya über das Weltrechtsprinzip. Baltasar Garzón, der stets umstrittene ehemalige Richter und heutige Rechtsanwalt (unter anderem von Julian Assange), hat zu einer Konferenz über universelle Jurisdiktion geladen, also die Idee, dass nationales Strafrecht auch anwendbar sein kann, wenn die Straftat keinen direkten Bezug zu diesem Land hat. Madrid, das ist der Ort, wo vor knapp 20 Jahren die Hoch-Zeit der Strafverfahren nach dem Weltrechtsprinzip begann, wo die Diktatoren der Welt vor Gericht gestellt wurden, lange bevor der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit aufnahm.

Zunächst ging es vor allem um Fälle aus den ehemaligen spanischen Kolonien in Lateinamerika, mit einem spektakulären Höhepunkt am 16. Oktober 1998: Garzón, damals Ermittlungsrichter, verfügte die Festnahme des ehemaligen chilenischen Diktators Augusto Pinochet in London. Pinochet selbst wurde zwar niemals verurteilt, verbrachte aber immerhin ein Jahr in Haft und unter Arrest. Am Ende kehrte er als geschlagener Mann zurück nach Chile, wo ihm, seiner Familie und seinen Schergen der Prozess gemacht wurde. Ähnlich erging es danach im benachbarten Argentinien den in den 1970er Jahren herrschenden Militärs. Juristen sprechen seitdem vom »Pinochet-Effekt«: Die Verfahren in Europa führten zwar nur zu wenigen Verurteilungen auf unserem Kontinent, bewirkten jedoch im Zusammenspiel mit dem permanenten Druck der Menschenrechtsbewegungen in den jeweiligen Ländern, dass sich dort die blockierten Rechtswege öffneten und ein Ende der Straflosigkeit begann.

So weit, so verheißungsvoll. Doch was in El Salvador und Guatemala noch einigermaßen funktionierte, läuft im Falle von Gaza, Guantánamo und Tibet heute nur noch sehr schleppend. Immer wieder und immer lautstärker beschweren sich die Staaten, dass die spanische Justiz wegen Menschenrechtsverletzungen gegen ihre Staatsbürger ermittelt. Vor diesem Hintergrund wird es in Madrid auch darum gehen, jene couragierten Richter, Staatsanwälte und Anwälte in Spanien zu stärken, die trotz vieler Gesetzesänderungen daran festhalten, weiterhin zu Tibet oder Guantánamo zu ermitteln.

Wirklich erfolgreich wären wir, wenn sich daraus eine europäische und weltweite Praxis entwickelte und Spanien, das bislang einzige Land, welches das Weltrechtsprinzip konsequent anwendet, sich nicht alleine mit dem daraus resultierenden politischen und ökonomischen Druck aus China und den USA herumschlagen müsste.

Dieser Text erschien in ungekürzter Fassung erstmals am 22. Mai. 2014 bei ZEIT ONLINE unter »Recht subversiv« dem wöchentlichen Blog von ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck http://blog.zeit.de/recht-subversiv/

US-DROHNENKRIEG: ÜBERLEBENDE EINES DROHNENANGRIFFS IM JEMEN VERKLAGEN DIE BUNDESREGIERUNG

Immer wieder töten die USA durch gezielte Drohnenangriffe Personen, die sie des Terrorismus verdächtigen. Immer wieder sterben dabei Unbeteiligte – etwa in Afghanistan, Pakistan, Somalia und Jemen. In Ländern wie Afghanistan und Pakistan, in denen bewaffnete Konflikte herrschen, erlaubt das Humanitäre Völkerrecht die Tötung von Kombattanten. Der US-Drohnenkrieg verstößt dennoch häufig gegen Völkerrecht und Menschenrechte. Nicht nur ist die Trennung von Militär, Geheimdienst und Polizei aufgehoben, auch Rechtsschutzmechanismen und demokratische Kontrolle sind außer Kraft gesetzt. Der Einzelne wird rechtlos gestellt. Bisher konnte niemand den USA rechtlich Einhalt gebieten. Im Gegenteil: Europäische Regierungen, darunter die Bundesregierung, unterstützen die USA durch den Austausch von Informationen und umfassende Nutzungsrechte für US-Militärstützpunkte.

»Ohne Deutschland wären mein Schwager und mein Neffe noch am Leben. Ohne Deutschland könnten die USA keine Drohnenangriffe im Jemen fliegen«, sagt Faisal bin Ali Jaber, der im Sommer 2012 einen US-Drohnenangriff im Osten des Jemen überlebte. Eingebunden

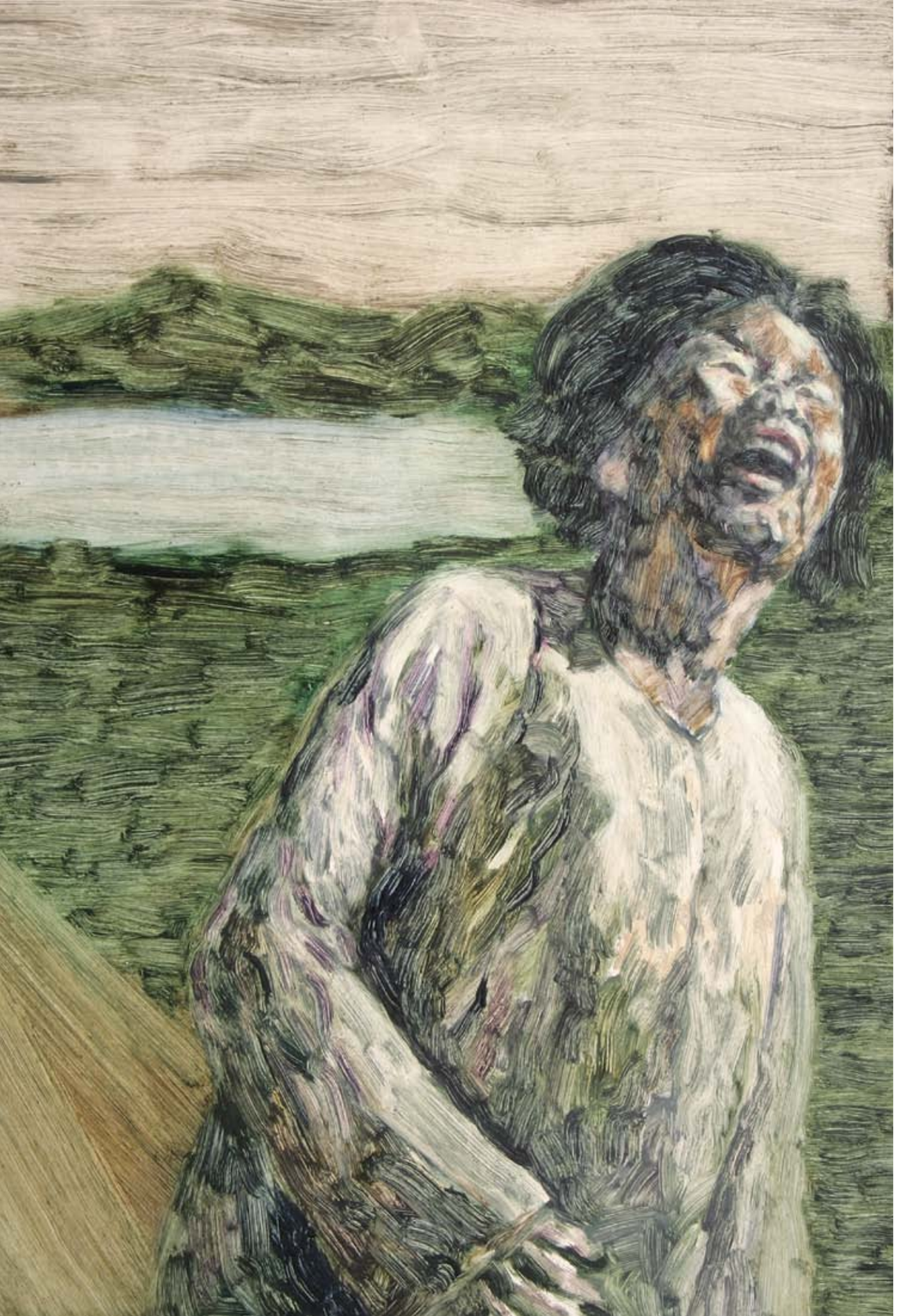

in den Angriff war die US-Militärbasis Ramstein in Deutschland. Über Ramstein leiten die USA Daten zu den Drohnen weiter, ein Einsatzteam wertet Echtzeitbilder aus und unterstützt die Piloten bei den gezielten Tötungen. Die Bundesregierung weist bisher jede Verantwortung für den Tod von Zivilisten im US-Drohnenkrieg zurück.

Gemeinsam mit der internationalen Menschenrechtsorganisation Reprieve unterstützt das ECCHR die Familie Bin Ali Jaber bei der juristischen Aufarbeitung des Drohnenangriffs: Im Oktober 2014 reichten drei Mitglieder der Familie beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium, ein. Sie fordern Deutschland auf, rechtlich und politisch Verantwortung für den US-Drohnenkrieg im Jemen zu übernehmen und die Nutzung von Ramstein – insbesondere der Satelliten-Relais-Station – zu unterbinden. Mit der Klage der Familie Bin Ali Jaber könnten Opfer von Drohnenangriffen erstmals rechtlich Gehör in Deutschland finden. Nicht zuletzt würde ein Verfahren die längst fällige politische Diskussion über die Rolle Deutschlands im US-Drohnenkrieg und über das Truppenstationierungsabkommen vorantreiben.

BÜRGERKRIEGSVERBRECHEN: ERSTE SCHRITTE ZU EINER STRAFRECHTLICHEN AUFARBEITUNG IN SRI LANKA

Fast 30 Jahre dauerte der Bürgerkrieg in Sri Lanka. Die Vereinten Nationen schätzen, dass allein bei der Schlussoffensive mehr als 70.000 starben, viele von ihnen beim Beschuss ziviler Schutzzonen und Krankenhäuser durch Regierungstruppen. Frauen und Mädchen wurden im Verlauf und in der Folge des Bürgerkriegs Opfer sexualisierter Gewalt. Doch die sri-lankische Regierung hat diese Verbrechen bisher nicht umfassend untersucht und auch keine unabhängigen internationalen Ermittlungen zugelassen. Es bleibt Menschenrechtsorganisationen wie dem ECCHR vorbehalten. Wir ermitteln und dokumentieren seit 2009 Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Fälle sexualisierter Gewalt gegen Frauen im Norden und Osten des Landes.

2014 unterstützten wir mit Analysen zur Verantwortlichkeit einzelner Regierungsmitglieder und Tatverdächtiger der sri-lankischen Streitkräfte die internationalen Ermittlungen, die das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) erstmals unter dem Namen OHCHR Investigation on Sri Lanka (OISL) aufgenommen hat. Außerdem stellten wir UN-Ermittlern eine Reihe von Zeugenaussagen zur Verfügung. Schon zuvor hatten wir verschiedenen Sonderbeauftragten sowie Gremien der UN Dossiers und Gutachten

zur sexualisierten Gewalt in Sri Lanka vorgelegt. Wir setzen uns für die Sicherung von Beweismitteln für spätere Verfahren sowie die Initiierung von strafrechtlichen Ermittlungen weltweit ein. Denn die Erfahrung in Chile oder Argentinien, der sogenannte Pinochet-Videla-Effekt, haben gezeigt: Bei der juristischen Aufarbeitung von Völkerstraftaten spielt die Wechselwirkung von nationalen und internationalen Verfahren eine wichtige Rolle.

RECHT SUBVERSIV

WARUM ES SO SCHWER IST, OPFERN SEXUALISIERTER GEWALT GERECHTIGKEIT ZU VERSCHAFFEN

Als wenn es noch nicht ausreichen würde, was wir auf der ganzen Welt an Morden und Misshandlungen zu beklagen haben, geht mit diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit allzu oft auch noch massive sexualisierte Gewalt einher. Und wenn es schon schwierig ist, selbst im Zeitalter internationaler Menschenrechtsverträge und des Internationalen Strafgerichtshofs, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, so tun sich bei sexualisierter Gewalt zumeist noch größere Hindernisse in der Strafverfolgung auf.

Uns allen fehlt oft der Blick und das Problembewusstsein dafür. Befreundete, fürwahr engagierte Menschenrechtler berichten etwa aus ihrem Alltag, dass es angesichts der massenhaften Gewalt mitunter einfacher sei, ja gar nicht anders möglich, als erst einmal die Toten zu zählen und die Leichen zu identifizieren, um irgendwo anzufangen. So kommen sie in ihrer Arbeit nicht dazu, mit den oft traumatisierten Opfern dieser so lange nachwirkenden körperlichen und psychischen Drangsalierung zu sprechen, ihre Leiden aufzuzeichnen und gemeinsam mit ihnen zu versuchen, die Täter strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Erschreckend sind die Verhältnisse u.a. in Konfliktgebieten wie Sri Lanka. Dort wurden nicht nur während der Endphase der Bekämpfung der tamilischen Guerilla 2009 Hunderte Frauen vergewaltigt; kaum zu ertragende Bilder des Dokumentarfilms No Fire Zone des britischen Channel 4 zeigen zudem den spektakulären Fall der ermordeten Journalistin Isaippiriya. Auch nach dem Sieg der Regierungsarmee ging das Treiben der Soldateska weiter: Frauen wurden nachts aus Flüchtlingslagern entführt, an Straßensperren der Armee angehalten und misshandelt.

Auch in Kolumbien sind Abertausende Frauen in den letzten Jahren Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Das ECCHR versucht derzeit mit regionalen Organisationen, die Situationen in Sri Lanka und Kolumbien aufzuarbeiten. Doch wir kommen nur in kleinen Schritten voran – zu groß ist die Gefahr für die betroffenen Frauen und ihre Fürsprecherinnen. Immer wieder hören wir, dass Frauenrechtlerinnen vor allem in ländlichen Gebieten gezielt verfolgt und wegen ihres Engagements vergewaltigt werden.

Mehr als überfällig ist daher der Weltgipfel, der diese Woche in London stattfindet. Dort wird unter Federführung des sonst zu Recht vielgescholtenen britischen Außenministeriums ein Protokoll für die Dokumentation und Untersuchung von sexueller Gewalt in Konfliktgebieten diskutiert. Schritte in die richtige Richtung. Das zeigt auch der neueste Bericht der Chefanklägerin beim Internationalen Strafgerichtshof, Fatou Bensouda, die hoffentlich bald die erste Anklage in einem derartigen Fall erheben wird

Dieser Blogbeitrag erschien in ungekürzter Fassung erstmals am 12. Juni 2014 bei ZEIT ONLINE.

Von höchster Stelle gewollt und gebilligt: Folter durch den US-Geheimdienst CIA und das US-Militär

Waterboarding, Schlafentzug, Elektroschocks in Guantánamo, Abu Ghraib, Bagram und Geheimgefängnissen in Osteuropa: Die CIA und das US-Militär haben im Namen des »Kriegs gegen den Terror« mit System und Billigung von höchster Stelle gefoltert. Das dokumentiert der Bericht des Geheimdienstausschusses des US-Senats vom Dezember 2014 detailliert auf 6.000 Seiten. Dennoch ist in den USA keine juristische Aufarbeitung der von Regierung, Geheimdiensten und Armee angeordneten und angewandten Foltermethoden in Sicht.
Der Bericht widmet sich auch dem Fall des deutschen Staatsbürgers Khaled El Masri, den CIA-Agenten 2004 wegen einer Namensverwechslung verschleppten und dann in einem geheimen Haftlager in Afghanistan folterten. Trotz eindeutiger Verantwortlichkeit lehnte die CIA-Führung rechtliche Schritte gegen die Geheimdienstmitarbeiterin, die die Verschleppung geleitet hatte, ab.

JURISTISCHES MITTEL
Strafanzeige beim Generalbundesanwalt am Bundesgerichtshof in Karlsruhe gegen den ehemaligen Chef des US-Geheimdienstes CIA George Tenet, gegen den ehemaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld sowie gegen weitere Personen.
Eingereicht im Dezember 2014.
Das ECCHR wirft Tenet, Rumsfeld und zahlreichen weiteren Personen Kriegsverbrechen der Folter nach Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) vor. »Deutschland kann mit Ermittlungen gegen die Mitglieder der Bush-Regierung einen Beitrag dazu leisten, dass die Verantwortlichen für Verschleppungen, Misshandlungen und illegale Inhaftierungen nicht straffrei bleiben«, heißt es in der Strafanzeige. Zudem forderte das ECCHR Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in einem Brief auf, sich bei den USA für eine Entschuldigung und Entschädigung im Fall El Masri einzusetzen. Auch müsse Deutschland endlich von den USA die Auslieferung der dreizehn CIA-Agenten beantragen, die an der Verschleppung El Masris beteiligt waren und per Haftbefehl gesucht werden.

STAND DES PROJEKTS
Der Generalbundesanwalt prüft die Strafanzeige sowie den Bericht des US-Geheimdienstausschusses.

Kein Fall strafrechtlich ermittelt: Folter von Gefangenen im Irak durch britische Truppen

Zwischen 2003 und 2008 haben britische Soldaten im Irak systematisch Gefangene misshandelt und gefoltert. Das belegen Aussagen von 109 ehemaligen Häftlingen, die das ECCHR und die britische Kanzlei Public Interest Lawyers (PIL) in einem Dossier zusammengestellt haben. Die Iraker berichten von simulierten Hinrichtungen, tagelangem Schlafentzug oder Verharren in schmerzhaften Positionen, von sexuellem Missbrauch und religiösen Erniedrigungen. Die Vorwürfe sind den britischen Behörden seit langem bekannt und Gegenstand

diverser staatlicher Untersuchungen gewesen. Dennoch hat es in Großbritannien keine hinreichende strafrechtliche Aufarbeitung – insbesondere zur Verantwortung hochrangiger militärischer und ziviler Entscheidungsträger – gegeben.

JURISTISCHES MITTEL
Strafanzeige (communication) beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.
Eingereicht im Januar 2014.
ECCHR und PIL fordern in der Strafanzeige die Aufnahme von Ermittlungen gegen hochrangige britische Militärs sowie ehemalige Minister und Staatssekretäre der Regierung des ehemaligen britischen Premierministers Tony Blair. Systematische Folter, schwere Misshandlungen, grausame Behandlung und Demütigungen sind als Kriegsverbrechen gemäß Art. 8 des IStGH-Statuts sanktioniert. Großbritannien hat das IStGH-Statut bereits im Jahr 2001 ratifiziert.

STAND DES PROJEKTS
Im Mai 2014 beschloss der IStGH ein Vorermittlungsverfahren zu eröffnen.
Im Juni 2014 reisten Analysten des Büros der Chefanklägerin des IStGH nach Großbritannien, um zu klären, ob das Untersuchungsteam des britischen Verteidigungsministeriums die Foltervorwürfe gegen britische Soldaten im Irak ausreichend untersucht hat. Die Vorermittlungen dauern an.

Guantánamo vor Gericht: Ermittlungsverfahren zum US-Folterprogramm in Spanien und Frankreich

Die französische Justiz ermittelt seit 2002 in einem Verfahren zu drei ehemaligen Guantánamo-Häftlingen aus Frankreich. Die USA haben ein Rechtshilfeersuchen Frankreichs bisher nicht beantwortet. Das ECCHR unterstützt den Rechtsanwalt der Kläger mit rechtlichen Expertisen.
In Spanien untersucht der spanische Nationale Gerichtshof seit 2009 die systematische Folter von Gefängnisinsassen im US-Gefangenenlager Guantánamo. Das Center betreibt dieses Verfahren mit seinen Kooperationspartnern aus Madrid und New York und vertritt den Bremer Murat Kurnaz, der von Januar 2002 bis August 2006 in Guantánamo inhaftiert war und dort gefoltert wurde.

JURISTISCHES MITTEL
Gutachten und Vertretung des ehemaligen Guantánamo-Insassen Kurnaz in Spanien.
Seit Januar 2011.

STAND DES PROJEKTS
Zur Unterstützung des Verfahrens in Frankreich legte das ECCHR gemeinsam mit dem Center for Constitutional Rights aus New York im Februar 2014 ein Expertengutachten zur Verantwortlichkeit des ehemaligen Guantánamo-Kommandeurs Geoffrey Miller vor.
Spanien hat das Weltrechtsprinzip in den vergangenen Monaten stark eingeschränkt. Doch im November 2014 entschied die Große Strafkammer des spanischen Nationalgerichts, dass die Ermittlungen zu Folter in Guantánamo weitergeführt werden können.

Vier erfolgreiche Einzelfälle: Juristische Interventionen gegen »Terrorismuslisten«

Nach dem 11. September 2001 setzten die UN sowie die EU zahlreiche Personen auf sogenannte »Terrorismuslisten« und erließen wirtschaftliche und rechtliche Sanktionen gegen die Beschuldigten.
Seit 2003 / 2004 wurden darin auch vier in Italien lebende Tunesier aufgeführt. Obwohl italienische Gerichte die Männer von jeglichen terroristischen Anschuldigungen freigesprochen hatten, wurden sie als »ehemalige Mitglieder« einer italienischen terroristischen Vereinigung behandelt. Als Folge froren die Behörden das gesamte Vermögen der Beschuldigten wie auch ihrer Angehörigen ein. Die Männer durften über Jahre nicht reisen, nicht arbeiten oder finanzielle Unterstützung erhalten.
Seit 2011 setzten sich das ECCHR und sein Kooperationsanwalt Gavin Sullivan aus Amsterdam für die vier Tunesier ein.

JURISTISCHES MITTEL
Vier Anträge auf Streichung von Terrorismuslisten an die Ombudsperson des Komitees 1267 des UN-Sicherheitsrats und an die EU-Kommission.
Erstmals eingereicht 2011.

STAND DES PROJEKTS
Der Sanktionsausschuss des UN-Sicherheitsrats strich im April 2014 auch den vierten Beschuldigten von der »Terrorismusliste«. Mit dieser Entscheidung sind alle vier Fälle erfolgreich abgeschlossen.

Keine Immunität in Großbritannien: Misshandlung und Folter von Oppositionellen in Bahrain

In Bahrain wurden seit den Protesten für Reformen im Frühjahr 2011 hunderte Menschenrechtsaktivisten, Oppositionsführer und andere Regimekritiker inhaftiert. Viele von ihnen wurden und werden misshandelt, teilweise auch gefoltert.
Dem ECCHR liegen begründete Verdachtsmomente und Zeugenaussagen vor, dass auch Prinz Nasser bin Hamad al Khalifa, der Sohn von König Hamad bin Isa al Khalifa, Inhaftierte bedroht und geschlagen hat. Da der Prinz regelmäßig nach Europa, insbesondere Großbritannien reist, hat das das Center die britischen Behörden aufgefordert, ihm die Einreise zu verweigern und Ermittlungen aufzunehmen.

JURISTISCHES MITTEL
Dossiers zur Misshandlung inhaftierter Oppositioneller in Bahrain für den Premierminister, das Außenministerium sowie die Staatsanwaltschaft des Vereinigten Königreichs
Eingereicht im Juni 2012.
Teilnahme am Verfahren als Beigeladener.

STAND DES PROJEKTS
Die britische Polizei nahm 2012 zunächst Ermittlungen auf, die die Staatsanwaltschaft (Crown Prosecution Office) wegen der Immunität von Prinz Nasser aber stoppte.
Ein Bahrainer, der in Großbritannien lebt, hat die Entscheidung der Staatsanwaltschaft angefochten. Im Oktober 2014 hob der High Court in London die Immunität des Prinzen auf.
Damit ermöglichte das Verwaltungsgericht die Strafverfolgung in Großbritannien.
Das ECCHR nahm als Beigeladene an dem Verfahren teil und arbeitet weiter daran, dass die Ermittlungen in Großbritannien wieder aufgenommen werden.

Klage gegen die Bundesregierung: Deutschlands Rolle im US-Drohnenkrieg im Jemen

Im sogenannten »Krieg gegen den Terror« setzen die USA seit 2002 verstärkt auf bewaffnete Drohnen, um – unter anderem im Jemen – »Terrorismusverdächtige« gezielt zu töten. Dort wurden bei einem

Angriff im Sommer 2012 drei Mitglieder der Familie Bin Ali Jaber getötet, viele der Überlebenden sind seit dem Angriff traumatisiert. Die Familie, der keine Unterstützung von Terroristen vorgeworfen wird, ist in der Region aktiv gegen al-Qaida aufgetreten.
Eine wichtige Rolle im US-Drohnenkrieg spielt die US-Militärbasis Ramstein (Rheinland-Pfalz, Deutschland), wo für Angriffe Informationen gesammelt, verarbeitet und weitergeleitet werden.
Das ECCHR unterstützt die Familie Bin Ali Jaber bei der juristischen Aufarbeitung des Drohnenangriffs.

JURISTISCHES MITTEL
Verwaltungsklage von drei Mitgliedern der Familie Bin Ali Jaber gegen die Bundesregierung vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium beim Verwaltungsgericht Köln.
Eingereicht im Oktober 2014.
Deutschland weist bisher jede Verantwortung für den Tod von Zivilisten zurück.
Mit ihrer Klage will die Familie Bin Ali Jaber erreichen, dass die Bundesregierung künftig die Nutzung von Ramstein für Drohnenangriffe unterbindet.

STAND DES PROJEKTS
Das Verwaltungsgericht Köln hat die Klage zur Stellungnahme an das Bundesverteidigungsministerium weitergeleitet.

Kundus und die Folgen: Rechtliche Aufarbeitung des Bombardements

Auf Befehl von Bundeswehroberst Georg Klein bombardierten zwei US-Kampfflugzeuge am 4. September 2009 am Fluss Kundus in Afghanistan zwei von Taliban entführte Tanklastzüge und eine Menschenmenge, die sich in der Nähe aufhielt. Mehr als 140 Menschen, darunter auch Kinder, wurden getötet oder verletzt.
Die Bundesanwaltschaft stellte ihre Ermittlungen gegen Oberst Klein im April 2010 ein. Die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden und das Oberlandesgericht Düsseldorf lehnten eine Überprüfung der Vorfälle ab.
Nach Ansicht des ECCHR waren die Reaktionen der Bundesregierung, der Bundeswehr und der deutschen Strafverfolgungsbehörden unzureichend und entsprachen nicht internationalen Menschenrechtsstandards. Das Center unterstützt einen Afghanen, der bei dem Luftangriff seine acht und zwölf Jahre alten Söhne verlor.

JURISTISCHES MITTEL
Unterstützung des Strafverfahrens in Deutschland seit April 2010.
Verfassungsbeschwerde im März 2011.

STAND DES PROJEKTS
Die Verfassungsbeschwerde wurde in zwei Verfahren getrennt. Der Teil zum Vorwurf der unzureichenden Ermittlungen ist weiterhin anhängig.

Zehntausende Zivilisten im Visier: Kriegsverbrechen in Sri Lanka

Im Mai 2009 endete nach fast 30 Jahren der Bürgerkrieg in Sri Lanka. Dort starben allein während der sechsmonatigen Schlussoffensive der sri-lankischen Armee gegen die Rebellengruppe Tamil Tigers (LTTE) mehr als 70.000 Zivilisten, so Schätzungen der UN. Die sri-lankische Regierung ließ unter anderem zivile Schutzzonen und auch Krankenhäuser bombardieren. In Sri Lanka wurde bisher niemand für diese und andere Kriegsverbrechen während des Bürgerkriegs zur Rechenschaft gezogen. Im März 2014 verabschiedete deswegen der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Untersuchung der Kriegsverbrechen durch eine unabhängige UN-Kommission.
Das ECCHR recherchiert und dokumentiert seit 2009 kontinuierlich Aussagen und Beweise zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Sri Lanka und stellt diese in juristischen Studien und Dossiers zusammen.

JURISTISCHES MITTEL
Dossiers über einzelne Tatverdächtige der sri-lankischen Streitkräfte, die unter anderem als Diplomaten in Europa tätig waren.
Eingereicht im Januar 2011 und Januar 2012 bei den Außenministerien Deutschlands, der Schweiz und Großbritanniens.

STAND DES PROJEKTS
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ECCHR befragten im Laufe von 2014 weitere Zeugen von Kriegsverbrechen und nahmen die Aussagen von mehr als 20 Personen auf.
Im Oktober 2014 stellte das ECCHR seine Analysen zur Strafbarkeit der Regierung und des Militärs den Ermittlern der Vereinten Nationen (OISL) zu Kriegsverbrechen in Sri Lanka zur Verfügung.

Kein Ende in Sicht: Sexualisierte Gewalt in Sri Lanka

Auch nach Ende des Bürgerkriegs werden Frauen und Mädchen im Norden und Osten Sri Lankas immer wieder Opfer von Vergewaltigungen und anderer Formen sexualisierter Gewalt. Diese Gewalt – vor allem gegen tamilische Frauen – ist Folge der hohen Militarisierung der Region. Insbesondere das Antiterrorismusgesetz (PTA) erleichtert es Polizei- und Militärangehörigen, grundlos Leibesvisitationen und Durchsuchungen durchzuführen. Diese gehen oftmals einher mit sexuellen Belästigungen und geschlechtsspezifischer Gewalt.
Das ECCHR setzt sich dafür ein, dass die UN die Situation von Frauen und Mädchen explizit untersuchen. Darüber hinaus muss die UN Sri Lanka auffordern, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten und seine Polizeigesetze in Einklang mit der UN-Frauenrechtskonvention zu bringen.

JURISTISCHES MITTEL
Mehrere Gutachten, u.a. für das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte.
Zuletzt eingereicht im August 2013.

STAND DES PROJEKTS
Kontinuierliche Recherche und Sammlung von Aussagen und Beweisen zur Vorlage bei UN-Einrichtungen.
Im März 2014 stellte das ECCHR bei einer Veranstaltung im Rahmen der Sitzung des UN-Menschenrechtsrats in Genf seine Recherchen vor.

Ein Fall für den IStGH: Gewalt gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien

Seit Mitte der 1980er-Jahre wurden in Kolumbien fast 3.000 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ermordet. Immer wieder werden Aktivistinnen und Aktivisten sowie Mitglieder von Gewerkschaften als »Guerilla«-Kämpfer diffamiert, was sie zu militärischen Zielen für die kolumbianische Armee und paramilitärische Gruppen macht. Das Ausmaß der Gewalt gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in

Kolumbien ist als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu qualifizieren und fällt deshalb in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag. Da die kolumbianischen Justizbehörden die Verbrechen nicht ausreichend aufklären und verfolgen, ist die Anklagebehörde des IStGH verpflichtet, Ermittlungen gegen die Hauptverantwortlichen in Regierung und Militärführung einzuleiten.

JURISTISCHES MITTEL
Strafanzeige (communication) beim IStGH in Den Haag.
Eingereicht im Oktober 2012.
Die Strafanzeige, die das ECCHR gemeinsam mit der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation CAJAR und dem kolumbianischen Gewerkschaftsverband CUT einreichte, soll die Anklagebehörde davon überzeugen, in Fällen systematischer Gewalt gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, insbesondere Gewerkschaftsmitglieder, in Kolumbien zu ermitteln.

STAND DES PROJEKTS
Die Anklagebehörde des IStGH hat noch nicht entschieden, ob formelle Ermittlungen eröffnet werden sollen. In einem Zwischenbericht vom November 2012 kam die Behörde zu dem Schluss, die vorläufigen Untersuchungen weiterzuführen. Im Juli 2013 kommentierte das ECCHR den Zwischenbericht und stellte dem IStGH weitere Informationen zur Verfügung.

Im Schatten der Diktatur in Chile: Sexueller Missbrauch und Verschwindenlassen in der Colonia Dignidad

Die auslandsdeutsche Siedlung »Colonia Dignidad« (gegründet 1961 von dem Deutschen Paul Schäfer) in Chile war jahrzehntelang Ort schwerster Menschenrechtsverletzungen. Gegner des Pinochet-Regimes (1973-1990) verschwanden dort, wurden gefoltert und ermordet. Deutsche und chilenische Kinder wurden systematisch jahrzehntelang sexuell missbraucht. Hartmut Hopp, Arzt der Siedlung und »rechte Hand« von Sektenführer Schäfer, wurde im Januar 2011 in Chile wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einem Tag verurteilt. Hopp floh nach Deutschland, wo er wegen seiner deutschen Staatsangehörigkeit vor Auslieferung geschützt ist. Die deutschen Behörden könnten aber dafür sorgen, dass Hopp seine Strafe in Deutschland verbüßt.

JURISTISCHES MITTEL
Strafanzeige gegen Hartmut Hopp bei der Staatsanwaltschaft Krefeld.
Eingereicht im August 2011.
Das ECCHR arbeitet seit 2011 zu den Menschenrechtsverbrechen in der »Colonia Dignidad«. Vorrangiges Ziel ist es, durch juristische Schritte in Deutschland die Aufarbeitung der Pinochet-Diktatur in Chile zu unterstützen. Das Ermittlungsverfahren gegen Hopp, das die Staatsanwaltschaft Krefeld im August 2011 eröffnete und in dem er im Februar 2012 aussagen musste, dauert an.

STAND DES PROJEKTS
Im Juli 2014 beschloss der chilenische Oberste Gerichtshof, Deutschland um die Vollstreckung der fünfjährigen Haftstrafe wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen gegen Hopp zu ersuchen. Dann müsste Hopp seine chilenische Strafe in Deutschland verbüßen. Um das Vollstreckungsersuchen zu unterstützen, legte das ECCHR bei der Staatsanwaltschaft Krefeld ein Rechtsgutachten über die Einhaltung von strafprozessualen Verfahrensrechten in Chile vor.
Kooperationsanwälte des ECCHR reisten außerdem im November 2014 zu weiteren Recherchen nach Chile und trafen dort Betroffene und Justizbeamte.
Während des Deutschlandbesuchs von Chiles Präsidentin Michelle Bachelet im Oktober 2014 trafen wir Chiles Außenminister Heraldo Muñoz zu Gesprächen.

Ein Novum in Deutschland: Strafverfahren nach dem Weltrechtsprinzip gegen zwei ruandische Milizenführer

Seit Mai 2011 müssen sich die beiden ruandischen Milizenführer Dr. Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni in einem Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht Stuttgart verantworten. Dem Präsidenten der »Forces Démocratiques de Libération du Rwanda« (FDLR), Murwanashyaka, und seinem Stellvertreter Musoni wird vorgeworfen, 2008 / 2009 im Osten der Demokratischen Republik Kongo schwere Völkerrechtsverbrechen begangen zu haben. Der Prozess ist das erste Verfahren in Deutschland mit Anklagevorwürfen nach dem Völkerstrafgesetzbuch, mit dem 2002 die Straftatbestände des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) ins deutsche Strafrecht aufgenommen wurden. Das ECCHR beobachtet gemeinsam mit anderen Organisationen den Prozess und nimmt regelmäßig Stellung zur Anwendung des Völkerstrafgesetzbuchs sowie zur Behandlung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten vor deutschen Gerichten.

JURISTISCHES MITTEL
Prozessbeobachtung.
Seit Mai 2011.

STAND DES PROJEKTS
Im Februar 2014 dokumentierte das ECCHR in einem Zwischenbericht die wichtigsten Entwicklungen des Prozesses im Jahr 2013.

Künftige Verfahren im Blick: Dokumentation von Völkerstraftaten in Syrien

Die syrische Regierung hat seit März 2011 zahlreiche Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verübt.
Damit diese Menschenrechtsverbrechen eines Tages aufgeklärt und die Täter strafrechtlich verfolgt werden können, unterstützt das ECCHR die juristische Aufarbeitung der Taten in Syrien. Gemeinsam mit anderen Menschenrechtsorganisation dokumentieren wir Aussagen von Zeuginnen und Zeugen und vermitteln diese an die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe.

JURISTISCHES MITTEL:
Kontinuierliche Unterstützung von Zeuginnen und Zeugen sowie der Bundesanwaltschaft in Deutschland
Seit 2011

STAND DES PROJEKTS:
Anwälte des ECCHR begleiteten 2014 Zeuginnen und Zeugen zur Aufnahme ihrer Aussagen beim Bundeskriminalamt.

THE UNITED STATES OF AMERICA
THIS NOTE IS LEGAL TENDER
FOR ALL DEBTS, PUBLIC AND PRIVATE
G14534269F
WASHINGTON, D.C.
G14534269F
SERIES 1988 A
ONE DOLLAR
DE 32860397
E5

IV. Unternehmensverantwortung ist keine Frage der Freiwilligkeit

»Wirtschaften mit Verantwortung«, corporate social responsability: Etliche transnationale Unternehmen und Konzerne schmücken sich mit dieser freiwilligen Selbstverpflichtung. Doch die Realität in der globalisierten Wirtschaft des 21. Jahrhunderts sieht anders aus. Immer wieder verletzen Konzerne, ihre Tochterfirmen oder Zulieferbetriebe Menschenrechte im Ausland – durch gezielte Kooperation mit gewalttätigen Regimen, durch eine rein am Profit orientierte Geschäftspolitik oder schlicht durch mangelnde Sorgfalt des Managements. Die Betroffenen haben selten Mittel und Wege, ihre Rechtsansprüche am Hauptsitz des verantwortlichen Unternehmens geltend zu machen, geschweige denn durchzusetzen. Das ECCHR setzt sich dafür ein, dass Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen juristisch aufgearbeitet werden. Damit sollen auch rechtspolitische Debatten angestoßen werden: Welche Rolle spielen transnationale Unternehmen in der globalisierten Welt? Welchen Regeln und Gesetzen unterliegen sie? Welche Gesetze sind nötig, um Unternehmen angemessen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen? Bei allen Verfahren oder Prozessen behalten wir die wirtschaftliche, soziale und politische Dimension im Blick, und versuchen, die Machtverhältnisse durch den Einsatz innovativer und unerwarteter juristischer Mittel zu unterlaufen. In unseren Verfahren sollen die Rechtsansprüche Betroffener durchgesetzt, aber auch Rechtsmittel weiterentwickelt werden. Im Strafrecht wie im Zivilrecht gibt es Regelungen zur Haftung von Managern für Straftaten und Verletzungen der Sorgfaltspflichten innerhalb des Betriebs. Diese Haftungskonzepte lassen sich bei Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen im Ausland anwenden.

Wir bearbeiten Einzelfälle, die für strukturelle Probleme stehen: der Brand in einer Textilfabrik in Pakistan, die vor allem für den deutschen Textildiscounter KiK produzierte, umstrittene Tests mit Impfstoffen an Schulmädchen in Indien und der Export von Überwachungssoftware nach Bahrain.

INDIVIDUALBESCHWERDE ALS JURISTISCHES MITTEL: DIE BESCHWERDE VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Jede natürliche oder juristische Person kann vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eine Individualbeschwerde nach Art. 34 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einreichen. Voraussetzung hierfür ist, dass nationale Rechtsmittel ausgeschöpft sind und sich die Person durch einen Vertragsstaat in ihren Rechten aus der Konvention verletzt sieht. Der Gerichtshof stellt durch ein Urteil eine mögliche Rechtsverletzung des Staates fest.

TEXTILINDUSTRIE: BETROFFENE VON FABRIK-BRAND IN PAKISTAN BEREITEN KLAGE GEGEN KIK IN DEUTSCHLAND VOR

Bei dem Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karachi (Pakistan) im September 2012 starben 260 Menschen, 32 wurden verletzt. Nicht zum ersten Mal wurde klar: Den Preis für die Textilproduktion für den westlichen Markt bezahlen viele Arbeiterinnen und Arbeiter in Südasien mit ihrer Gesundheit oder sogar mit dem Leben. Die Näher und Näherinnen bei Ali Enterprises erstickten oder verbrannten, weil leicht entflammbare Textilien in der Fabrik lagerten, die Fenster vergittert und die Notausgänge verschlossen waren. Wichtigster Kunde der Fabrik war der deutsche Textildiscounter KiK, der nach eigenen Angaben mindestens 70% der Produktion kaufte. KiK zahlte nach der Katastrophe eine Soforthilfe. Die Verhandlungen mit dem deutschen Unternehmen über langfristige Entschädigungen, die beispielsweise den dauerhaften Verdienstausfall des Haupternährers einer Familie kompensieren könnten, und über bessere Arbeitsbedingungen zogen sich 2014 jedoch hin.

Das ECCHR unterstützt die Überlebenden und Hinterbliebenen bei der juristischen Aufarbeitung des Brandes und bei der Vorbereitung ihrer Klage auf Schadensersatz in Deutschland. Dabei geht es um weit mehr als um Geld. Die Betroffenen, mit denen unsere ECCHR-Mitarbeiterinnen bei einer Recherchereise im September 2014 in Pakistan sprachen, fordern Gerechtigkeit; sie wollen, dass KiK sich endlich der Verantwortung für seine ausländischen Zulieferbetriebe stellt – auch vor einem deutschen Gericht.

In Pakistan reichte das ECCHR im Mai 2014 im Strafverfahren gegen die Besitzer von Ali Enterprises vor dem High Court of Sindh in Karachi ein Rechtsgutachten zur Ausweitung der dortigen Ermittlungen ein. Laut Gutachten besteht der begründete Verdacht, dass KiK und die italienische Zertifizierungsfirma RINA aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung das Risiko eines Fabrikbrandes kannten oder kennen mussten. Darüber hinaus hätten die beiden europäischen Firmen genügend Einfluss gehabt, um von den Fabrikbesitzern in Pakistan bessere Feuerschutzmaßnahmen zu verlangen, haben dies jedoch stets unterlassen.

MEDIKAMENTENTESTS: OBERSTES GERICHT IN INDIEN NIMMT PHARMAUNTERNEHMEN IN DIE PFLICHT

24.000 Schulmädchen wurden 2009 in den indischen Bundestaaten Gujarat und Andhra Pradesh gegen das humane Papillomavirus (HPV) geimpft, das Gebärmutterhalskrebs verursachen kann. Zahlreiche

EGMR-BESCHWERDE AM BEISPIEL DES FALL NESTLÉ/ROMERO:

Im Fall des ermordeten Nestlé-Cicolac-Arbeiters und Gewerkschafters Luciano Romero in Kolumbien legte das ECCHR mit Kooperationspartnern aus Kolumbien und der Schweiz im Dezember 2014 für dessen Witwe vor dem EGMR eine Individualbeschwerde gegen die Schweiz ein. Das ECCHR berief sich in der EGMR-Beschwerde auf das Recht auf Leben (Artikel 2), das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit (Artikel 11) und das Recht auf eine wirksame Beschwerde (Artikel 13) aus der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der Gang nach Straßburg war das letzte Mittel, nachdem die Schweizer Justiz mit einem Urteil des Bundesgerichts im Juli 2014 alle Klagen von Romeros Witwe abgewiesen hatte. Der EGMR soll nun klären, ob die Schweizer Behörden die Verantwortlichkeit von Nestlé für den Mord an Romero ausreichend ermittelt haben.

Mädchen wurden ohne ausreichende Aufklärung geimpft, andere gar ohne ihre Zustimmung. Die Organisation PATH (Program for Appropriate Technology in Health) aus den USA entwickelte und leitete das Impfprojekt, die finanziellen Mittel stellte die Bill & Melinda Gates Foundation, den zu testenden Impfstoff lieferten die Pharmaunternehmen GlaxoSmithKline (Großbritannien) und Merck (USA).

In einem Public Interest Litigation-Verfahren forderte das oberste Gericht in Neu Delhi im August 2014 von GlaxoSmithKline und Merck eine Stellungnahme und weitere Informationen zu den Medikamententests. Mit dieser Entscheidung nahm das Gericht die Forderungen aus einem Gutachten (Amicus Curiae Brief) auf, das das ECCHR im Februar 2014 zur Unterstützung des Verfahrens eingereicht hatte. Das Rechtsgutachten verweist auf Standards aus internationalen Übereinkommen sowie auf die Gesetzeslage und Rechtsprechung in den USA und Großbritannien, aus denen sich eine Verpflichtung der Hersteller sowie der Sponsoren der Studie ergibt. Das Verfahren in Indien könnte zum Modell für ähnliche Klagen werden, wenn Pharmaunternehmen Medikamententests im Ausland durchführen, um die strengen Auflagen am Hauptsitz der Firmen zu umgehen.

ÜBERWACHUNGSTECHNOLOGIE: DEUTSCHLAND IGNORIERT HINWEISE AUF ILLEGALE SPÄHANGRIFFE

»Mit Software kann man keine Menschen foltern.« Mit solchen Sätzen rechtfertigen Hersteller von Überwachungstechnik und Spähsoftware wie der deutsch-britische Konzern Gamma International ihre Geschäfte mit Diktaturen und autoritären Regimes, z.B. in Äthiopien, Turkmenistan oder Bahrain. Mit Erfolg: die Exportbeschränkungen für Überwachungstechnologie sind gering. Doch die Überwachungsrealität in Bahrain zeigt: Mit Hilfe eines Trojaners wie FinFisher von Gamma erlangen Behörden mit wenigen Klicks die Kontrolle über die Computer von Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Oppositionellen. Auf die systematische digitale Überwachung folgt oft die physische Gewalt: Verfolgung, Haft und Folter.

Geleakte Computerdatensätze begründen den Verdacht, dass Gamma nicht nur die Software nach Bahrain lieferte, sondern von Deutschland aus auch den technischen Support für deren Einsatz leistete. Die Dokumente lassen zudem darauf schließen, dass die bahrainische Staatssicherheit neben Geräten in dem Golfstaat auch Computer bahrainischer Oppositioneller in Großbritannien, Belgien und in Deutschland ausspionierte. Damit hätten sich Gamma-Mitarbeiter der Beihilfe zum unerlaubten Ausspähen von Daten strafbar gemacht.

LEITFADEN ZUR ERMITTLUNG DER ROLLE VON UNTERNEHMEN BEI DIKTATURVERBRECHEN IN ARGENTINIEN

Unternehmen und Diktaturen: Wohin diese Verbindung führen kann, zeigt sich exemplarisch an der Rolle der Automobilhersteller Mercedes Benz und Ford, des Zuckerproduzenten Ledesma und des Bergbauunternehmens Minera Aguilar in Argentinien. Diese Unternehmen haben die Verbrechen der argentinischen Militärdiktatur zwischen 1976 bis 1983 gefördert und von ihnen profitiert. Das ECCHR streitet seit 2009 dafür, dass die Unternehmen zur Verantwortung gezogen werden. Es geht um gewaltsames Verschwindenlassen, unrechtmäßige Festnahmen und Folter von Gewerkschaftern. Dazu hat das ECCHR in verschiedenen Strafverfahren in den USA und Argentinien mehrere Amicus Curiae Briefs zu Fragen des internationalen Rechts eingereicht. Wir arbeiten mit der argentinischen Bundes-Staatsanwaltschaft zusammen, damit die Verwicklung von wirtschaftlichen Akteuren an den Verbrechen der Militärdiktatur untersucht und Unternehmen oder ihre Mitarbeiter angeklagt werden. Die Strafverfolgungsbehörden erstellen gemeinsam mit uns einen »Leitfaden« (»guía«) für den Umgang mit Fällen wie Mercedes Benz, Ledesma und Minera Aguilar. Denn für eine Komplizenschaft von Unternehmern sprechen zwar viele Verdachtsmomente, doch die Beweisführung gestaltet sich schwierig.
Der geplante Leitfaden umfasst die Analyse der einschlägigen internationalen und nationalen Rechtsprechung zur Verantwortung von Unternehmen für internationale Verbrechen, wie z.B. in den Nürnberger Prozessen. Er enthält zudem eine Einordnung der Kooperation von Unternehmen und Militärdiktatur in Argentinien und eine Übersicht über die derzeit laufenden Ermittlungen. Die Handreichung soll auf Aspekte hinweisen, auf die die Staatsanwaltschaften künftig achten sollen.

Nach Strafanzeigen in Großbritannien und Belgien erstattete das ECCHR deswegen gemeinsam mit der britischen Organisation Privacy International im Oktober 2014 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München und forderte Ermittlungen gegen Gamma-Mitarbeiter. Die Staatsanwaltschaft stellt die Anzeige jedoch mit der Begründung ein, es fehle an einem missbräuchlichen Einsatz der fraglichen Software, wenn Staaten selbst Daten erheben. Wir forderten in einer Gegenvorstellung erneut die Aufnahme von Ermittlungen.

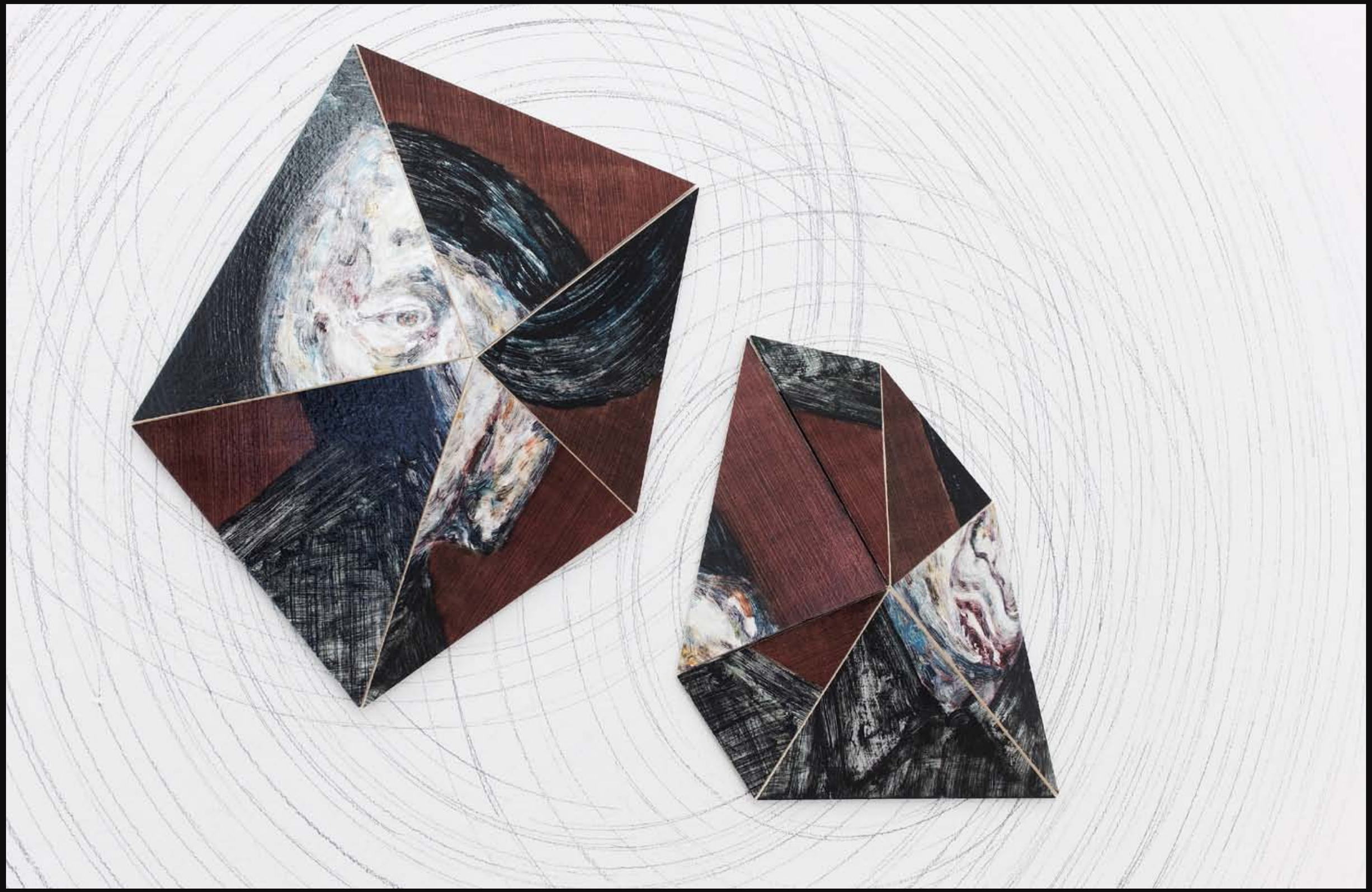

RECHT SUBVERSIV
GLOBALISIERUNG VON UNTEN

Internationale Solidarität war in den vergangenen Dekaden immer ein Thema für einen Teil der Linken in Deutschland und andernorts – Solidarität mit den kolonialen und postkolonialen Befreiungskämpfen in Algerien und Vietnam, gegen die Militärdiktaturen in Lateinamerika und die Apartheid in Südafrika. Seit den neunziger Jahren greifen Globalisierungskritiker weltweit das ungerechte Weltwirtschaftssystem und seine mörderischen Folgen an. Kristallisationspunkte waren Naomi Kleins Buch No Logo, die Weltwirtschaftsgipfel seit Seattle und das Weltsozialforum. Globalisierung von unten.

Anfangs waren es Demonstrationen und Proteste, Diskussionen und Erfahrungsaustausch, doch es bilden sich mehr und mehr Netzwerke, die sich thematisch oder regional zusammenschließen, um gemeinsam zu agieren. Heute entstehen neue transnationale Koalitionen: Noch vor wenigen Jahren war es nicht vorstellbar, dass immerhin drei deutsche Gewerkschaftsvorsitzende – des DGB, von ver.di und der IG Metall – gemeinsam mit der Entwicklungsorganisation Medico International die Opfer der Brandkatastrophe in der Textilfabrik Ali Enterprises in Pakistan unterstützen.

Im September 2012 starben dort 254 Menschen, 55 wurden verletzt. Da der deutsche Textildiscounter KiK Hauptabnehmer der in Karachi produzierten Kleidung war, richten sich die Entschädigungsbegehren der pakistanischen Familien gegen KiK. Anfangs sah es noch so aus, als wollte die Kette schnell und unbürokratisch unterstützen, es wurde eine Million US-Dollar Soforthilfe geleisten. Seitdem aber ziehen sich die Entschädigungsverhandlungen in die Länge.

Den Betroffenen reicht es nun. Sie haben mit Unterstützung pakistanischer Gewerkschaften eine Selbsthilfeorganisation gegründet. Meine Kolleginnen Miriam Saage-Maaß und Carolijn Terwindt sprachen im September 2014 in Karachi mit 50 Überlebenden und Hinterbliebenen. Eine Mutter, die seit der Katastrophe nicht mehr zu Hause kocht, weil sie das an ihren verstorbenen Sohn erinnert. Ein junger Tänzer, der mit dem Geld aus der Fabrik eine Künstlerkarriere aufbauen wollte. Stolz zeigt er seine Videos – von vor dem Unglück, denn seitdem kann er nicht mehr tanzen; er rettete mehreren Kollegen das Leben, blieb aber selbst zu lange im brennenden Gebäude, zog sich so eine Rauchvergiftung und einen bleibenden Lungenschaden zu.

Hart getroffen, doch nicht hilflos, artikulieren diese Menschen ihre Anliegen. Nicht um Geld allein geht es ihnen, sondern um Gerechtigkeit, um bessere und sichere Arbeitsbedingungen, darum, dass die ausländischen Unternehmen rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Nicht mehr nur moralisch appellieren, sondern das Recht auf Rechte wahrnehmen. Einer nach dem anderen berichtet meinen Kolleginnen und unterschreibt anwaltliche Vollmachten. Für uns alle kein gewöhnlicher Vorgang. Allerdings sind auch wir Juristen Teil der Globalisierung von unten: die Gewerkschaften hier wie dort, Medico International, die Kampagne für saubere Kleidung, aber eben auch Rechtsanwälte – der pakistanische Upper-middle-class–Anwalt, italienische Schadensersatzspezialisten und wir vom European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Alle arbeiten wir gemeinsam für das Strafverfahren in Pakistan, für die Schadensersatzverfahren in Italien gegen die Auditing-Firma, die kurz vor dem Unglück in Karachi noch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellte und auch für eine Klage auf Schadensersatz gegen KiK in Deutschland. Pakistanische Arbeiter wollen vor dem Landgericht Dortmund gegen ein deutsches Unternehmen klagen: Für den einen oder anderen deutschen Juristen mag das befremdlich sein. Sie werden sich daran gewöhnen müssen.

Dieser Blogbeitrag erschien in ungekürzter Fassung erstmals am 11. September 2014 bei ZEIT ONLINE.

Vor den Augen des Mutterkonzerns: Die Ermordung des Nestlé-Arbeiters Luciano Romero in Kolumbien

In Kolumbien unterdrücken staatliche und paramilitärische Akteure die Arbeit von Gewerkschaften massiv, immer wieder werden ihre Mitglieder bedroht und ermordet. Im September 2005 entführten, folterten und töteten Mitglieder einer paramilitärischen Gruppe in Valledupar Luciano Romero, einen Gewerkschaftsführer, Menschenrechtsaktivisten und ehemaligen Mitarbeiter des kolumbianischen Nestlé-Tochterunternehmens Cicolac. Der Ermordung waren Todesdrohungen vorausgegangen, die im Kontext eines langjährigen Arbeitskonflikts zwischen der Lebensmittelgewerkschaft Sinaltrainal und Cicolac standen.
Sinaltrainal hatte die Drohungen gegen Romero und andere Mitglieder dem Nestlé-Tochterunternehmen in Kolumbien sowie dem Mutterkonzern in der Schweiz gemeldet. Statt angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen, verleumdeten lokale Nestlé-Manager Romero und seine Kollegen als vermeintliche Mitglieder der Guerilla, was die Gewerkschafter weiteren Bedrohungen aussetzte. Die Nestlé-Führung in der Schweiz unternahm nichts, um die Drohungen und Diffamierungen zu unterbinden.
Die direkten Täter sind in Kolumbien wegen der Ermordung Romeros verurteilt worden. In seinem Urteil sah der kolumbianische Richter die Rolle Nestlés als besonders relevant an und ordnete entsprechende Ermittlungen an. Diesem Beschluss sind die kolumbianischen Strafverfolgungsbehörden jedoch nie nachgekommen.
Das ECCHR, Sinaltrainal und die Witwe werfen in ihrer Strafanzeige vom März 2012 dem Unternehmen Nestlé sowie den Managern vor, den Tod Romeros fahrlässig mitverursacht zu haben, weil sie es sorgfaltspflichtwidrig unterlassen hatten, die Ermordung mit den gebotenen Mitteln zu verhindern.
Die Schweizer Justiz klärte jedoch die Rolle des Nahrungsmittelkonzerns Nestlé bei der Ermordung Romeros wegen angeblicher Verjährung der Straftaten nicht auf. Zuletzt wies das Bundesgericht im Juli 2014 eine Beschwerde der Witwe gegen die Einstellung der Ermittlungen gegen Nestlé zurück.

JURISTISCHE(S) MITTEL

Strafanzeige gegen fünf Manager von Nestlé und gegen das Unternehmen selbst.
Eingereicht im März 2012 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug (Schweiz).
Beschwerde gegen die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft.
Eingereicht im Mai 2013 beim Kantonsgericht Vaud.
Beschwerde gegen die ablehnende Entscheidung des Kantonsgerichts Vaud.
Eingereicht im Dezember 2013 beim Schweizer Bundesgericht.
Beschwerde gegen die Schweiz.
Eingereicht am 18. Dezember 2014 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg (Frankreich).

STAND DES PROJEKTS

Nun muss der EGMR klären, ob die Schweizer Justiz die Verantwortlichkeit Nestlés für den Mord an Romero ausreichend ermittelt hat.

Beihilfe zur Gewalt: Das Holzunternehmen Danzer und der Überfall auf ein Dorf im Kongo

Im Mai 2011 überfiel ein Einsatzkommando lokaler Sicherheitskräfte ein Dorf im Norden (Provinz Équateur) der DR Kongo. Laut Augenzeugen fielen Soldaten und Polizisten regelrecht über das Dorf her. Sie verprügelten und misshandelten mehrere Dorfbewohner, vergewaltigten mehrere Frauen und Mädchen und nahmen am Ende mehr als fünfzehn Menschen willkürlich fest. Die Sicherheitskräfte nutzten Fahrzeuge des Holzunternehmens Siforco S.A.R.L. – damals Tochterunternehmen der Danzer Group in der Schweiz. Das Unternehmen stellte nicht nur Fahrzeuge und Fahrer zur Verfügung, Manager der Danzer-Tochter bezahlten die Soldaten und Polizisten nach dem Überfall auch. Hintergrund war ein Konflikt zwischen dem Dorf um Investitionen in Sozial- und Infrastrukturprojekte, die Siforco vertraglich zugesichert hatte. Siforco verhandelte zwar mit den Dorfbewohnern darüber, schaltete aber gleichzeitig die lokalen Sicherheitskräfte ein.
Der Danzer-Fall ist typisch für eine weit verbreitete Praxis in Afrika, Asien und Lateinamerika: Projekte oder Geschäfte transnationaler Unternehmen führen zu sozialen Konflikten, in die lokale Sicherheitskräfte mit Gewalt eingreifen. Das Management europäischer Unternehmen wäre verpflichtet, seine Tochterunternehmen zu kontrollieren und jeglichen Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

JURISTISCHE(S) MITTEL
Strafanzeige gegen einen leitenden Mitarbeiter des deutsch-schweizerischen Holzhandelsunternehmens Danzer Group.
Eingereicht im April 2013 bei der Staatsanwaltschaft Tübingen.
Das ECCHR wirft dem Manager von Danzer Beihilfe zur Vergewaltigung, gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Brandstiftung – jeweils durch Unterlassen – vor.

STAND DES PROJEKTS
Weiterhin Prüfung der Anzeige durch die Staatsanwaltschaft
Fortlaufende Akten-Recherche und Stellungnahmen von ECCHR-Mitarbeitern und Kooperationsanwälten für die Erstellung eines Rechtsgutachtens.

Bauen ohne Rücksicht: Das Unternehmen Lahmeyer und die Vertreibungen beim Staudammbau im Sudan

Das Ingenieurunternehmen Lahmeyer International aus Bad Vibel in Hessen plante und steuerte den Bau des Merowe-Staudammes im Nord-Sudan. Außerdem übernahm das deutsche Unternehmen die Inbetriebnahme des Staudammes und des dazugehörigen Wasserkraftwerkes. Lahmeyer begann den Bau, ohne dass – wie in internationalen Standards der Weltbank vorgesehen – Umsiedlungspläne mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen ausgehandelt worden wären. Da die sudanesische Regierung bis zur Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes keine Einigung mit Anwohnern erzielte, wurden diese mit Fortschreiten des Bauprojektes buchstäblich aus ihren Dörfern geflutet: Das steigende Wasser des Stausees vertrieb 4.700 Familien aus mehr als 30 Orten in der Region.
Dieser Fall ist symptomatisch für die Folgen großer Infrastrukturprojekte für wirtschaftliche und soziale Menschenrechte. Lahmeyer ist mitverantwortlich für die Verletzung der Menschenrechte auf adäquates Wohnen und Nahrung.

JURISTISCHE(S) MITTEL
Strafanzeige gegen zwei leitende Angestellte des Ingenieurbüros Lahmeyer International GmbH.
Eingereicht im Mai 2010 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.
Nach Ansicht des ECCHR müssen deutsche Strafverfolgungsbehörden das Geschehen im Sudan umfassend aufklären, da deutsche Staatsbürger an der Vertreibung beteiligt waren.

STAND DES PROJEKTS
Die Staatsanwaltschaft nahm im April 2011 offiziell Ermittlungen gegen insgesamt drei Beschuldigte im Unternehmen auf und hörte seither zahlreiche Zeugen.

Keine Verantwortung? Die Reaktion auf die Katastrophen in der Textilbranche Südasiens

Der Einsturz des Fabrikgebäudes Rana Plaza im April 2013 in Dhaka (Bangladesch) und der Brand bei Ali Enterprises im September 2012 in Karachi (Pakistan) sind zwei besonders drastische Beispiele für menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in der Produktion für den europäischen Markt in Südasien. Löhne unter dem Existenzminimum, extreme Überstunden an sechs bis sieben Tagen die Woche, Misshandlungen und Diskriminierungen am Arbeitsplatz, die Unterdrückung gewerkschaftlicher Organisation und immer wieder schwere Arbeitsunfälle und Brandkatastrophen – das ist traurige Realität von Millionen von Arbeiterinnen und Arbeitern in Süd- und Ostasien. Europäische Unternehmen verschärfen die ohnehin schlechten Arbeitsbedingungen durch harte Preisvorgaben und Liefertermine. Den Druck der Auftraggeber geben die Fabrikbesitzer an die Arbeiterinnen und Arbeiter weiter.
Zwar verpflichten europäische Unternehmen die Zulieferer auch zur Einhaltung von Verhaltenskodizes und beauftragen Zertifizierungsunternehmen mit der Kontrolle der Arbeitsbedingungen. Wie aber der Fall der Ali Enterprises-Fabrik zeigt, sind solche Sozial-Audits und Zertifizierungen völlig ungeeignet, um die Arbeitsrealität für die Arbeiterinnen und Arbeiter vor Ort zu verbessern. Umso wichtiger ist es, aufzuklären, welche Verantwortung Zertifizierungsfirmen und Unternehmen wie der deutsche Textildiscounter KiK tragen.

JURISTISCHE(S) MITTEL
Amicus Curiae Brief im Strafverfahren gegen die Besitzer von Ali Enterprises.
Eingereicht im Mai 2014 vor dem High Court of Sindh in Karachi.
Anzeige der rechtlichen Vertretung von fünf Geschädigten und deren rechtlichen Ansprüchen gegenüber KiK.

STAND DES PROJEKTS
Fortlaufende Unterstützung der »Baldia Factory Fire Affectees Association« (Organisation von Überlebendenden und Familienangehörigen der Brandkatastrophe bei Ali Enterprises) bei der juristischen Aufarbeitung sowie bei Vorbereitung einer möglichen Klage in Deutschland.
Seit September 2014.
Recherchereise von ECCHR-Mitarbeiterinnen im Mai 2014 nach Dhaka (Bangladesch), Prüfung möglicher juristischer Interventionen im Fall Rhana Plaza.

Software für repressive Regimes: Überwachungstechnologie von Gamma und Trovicor

Produzenten von Überwachungstechnologie wie die Münchener Trovicor GmbH und die britisch-deutsche Gamma Group exportieren Spähsoftware in Länder mit repressiven Regimes wie Äthiopien, Turkmenistan, Malaysia und Bahrain. Dort wird die Spähsoftware eingesetzt, um Regimekritiker oder -gegner zu verfolgen.
In Bahrain wurden Daten aus abgefangenen Telefon- und Internetverbindungen verwendet, um Dissidenten festzunehmen und ihnen unter Folter Geständnisse abzupressen. Das ECCHR und die Organisationen Privacy International, Reporter ohne Grenzen, Bahrain Center for Human Rights (BCHR) und Bahrain Watch (BW) haben Anhaltspunkte dafür, dass die bahrainischen Behörden die Kommunikationsdaten der Inhaftierten mit Software von Trovicor und Gamma ausgespäht hat.
Außerdem liegen Datensätze vor, die darauf schließen lassen, dass bahrainische Behörden mit dem Trojaner FinFisher von Gamma auch Computer außerhalb Bahrains, unter anderem in Deutschland, ausgespäht haben. Gamma lieferte demnach nicht nur die Software, sondern leistete von Deutschland aus auch den notwendigen technischen Support.
Trovicor und Gamma weisen jede rechtliche Verantwortung dafür zurück, dass ihre Produkte für Menschenrechtsverletzungen genutzt werden können. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten jedoch Firmen aus den Unterzeichnerstaaten dazu an, bei ihren Auslandsgeschäften internationale Menschenrechtsstandards zu wahren und entsprechende negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit zu vermeiden oder zu vermindern.

JURISTISCHE(S) MITTEL
OECD-Beschwerden gegen die Münchener Trovicor GmbH und die britisch-deutsche Gamma International Group.
Eingereicht im Februar 2013 in Deutschland und Großbritannien.
Strafanzeige gegen FinFisher / Gamma
Eingereicht im Oktober 2014 bei der Staatsanwaltschaft München.

STAND DES PROJEKTS
Die deutsche Kontaktstelle lehnte die Beschwerde gegen Trovicor in Bezug auf die Geschäftstätigkeit in Bahrain im Dezember 2013 ab.
Die britische Kontaktstelle der OECD prüfte die Beschwerde gegen die Gamma Group noch.
Im Dezember 2014 stellte die Staatsanwaltschaft München die Strafanzeige gegen FinFisher / Gamma ein. Das ECCHR legte Gegenvorstellung ein.

Wenig Information, wenig Kontrolle: Umstrittene Medikamententests in Indien

2009 wurden in den indischen Bundestaaten Gujarat und Andhra Pradesh 24.000 Mädchen gegen das humane Papillomavirus (HPV), welches Gebärmutterhalskrebs verursachen kann, geimpft. Beteiligt an den Medikamententests waren die Organisation PATH (Program for Appropriate Technology in Health) aus den USA, die Bill & Melinda Gates Foundation und die Pharmaunternehmen GlaxoSmithKline (Großbritannien) und Merck (USA). Nach Medienberichten über Unregelmäßigkeiten

bei den Impfungen bestätigte auch ein Untersuchungsausschuss der indischen Regierung schwerwiegende Mängel bei den Medikamententests.
Um die Verantwortlichen für die fragwürdigen Tests haftbar zu machen, reichten Aktivistinnen für Frauengesundheit mit Hilfe unserer Partnerorganisation Human Rights Law Network (HRLN) aus Indien Klage ein.

JURISTISCHE(S) MITTEL
Amicus Curiae Brief im Public Interest Litigation-Verfahren.
Eingereicht im Februar 2014 vor dem Obersten Gerichtshof in Neu Delhi.
Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass eine gründliche Untersuchung der Vorgänge nicht nur die den Versuch durchführende Organisation, sondern auch die Pharmaunternehmen, die von den Ergebnissen des Tests profitieren, einbeziehen muss.

STAND DES PROJEKTS
Im August 2014 nahm das Oberste Gericht den Amicus Curiae Brief des ECCHR an. Das Gericht forderte von den Pharmaunternehmen Stellungnahmen und weitere Informationen zu den Medikamententests.

Profit vor Nachhaltigkeit: Die Folgen von Rohstoff-Abbau und Pestizid-Einsatz in Lateinamerika und Südasien

Vertreibung und Landnahmen beim Abbau von Rohstoffen, Gesundheits- und Umweltschäden als Folge von Pestiziden: Wenn transnationale Unternehmen in Afrika, Asien und Lateinamerika für den Abbau von Edelmetallen neue Gebiete erschließen oder hochgiftige Pflanzenschutzmittel vertreiben, werden die Rechte der lokalen Bevölkerung meist hintangestellt und oft auch massiv verletzt. Das belegen zahlreiche Fälle und Verfahren, die das ECCHR gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen seit 2009 analysiert hat.

In einigen Regionen Lateinamerikas erfolgen Landnahmen und Vertreibungen in Folge von Bergbauprojekten in vielen Fällen gewalttätig und ohne jede Absicherung im geltenden Recht. Landnahmen können aber auch formal legalisiert sein. In diesen Fällen enteignet der Staat die lokale Bevölkerung, um das Land zu verkaufen oder zu verpachten. In solchen Konstellationen können Ansprüche nur gegen den Staat geltend gemacht werden, der die Enteignung durchgeführt hat. Das Unternehmen, das von der Landnahme profitiert, kann selten belangt werden. Denn die Nutzung ist durch die Lizenzverträge mit der jeweiligen Regierung formal legalisiert, während die ursprünglichen Landnutzer ihre traditionellen Rechte kaum durchsetzen können.
In Malaysia, Indien oder den Philippinen vertreiben Unternehmen wie Syngenta oder Bayer AG nach wie vor Pestizide, die in Europa und Nordamerika wegen ihrer erheblichen gesundheitlichen Risiken verboten sind. Die Gesundheitsschäden, die diese Mittel hervorrufen, sind wissenschaftlich belegt. Dennoch wurde die juristische Haftung der produzierenden Unternehmen für solche Schäden bisher sehr selten anerkannt. Denn bei zivilrechtlichen Entschädigungsklagen ist es schwer zu belegen, dass die Pestizidproduzenten für die jeweiligen Schäden rechtlich verantwortlich sind.
In Frage steht insbesondere der kausale Zusammenhang zwischen der Produktion des Pestizids und chronischen Gesundheitsschäden.

JURISTISCHE MITTEL
Bisher keine.

STAND DES PROJEKTS
Recherche möglicher juristischer Interventionen in einzelnen Fällen.
Workshop mit Teilnehmern von NGOs aus Argentinien, Peru, Kolumbien, Mexiko, Bolivien und der Schweiz im Dezember 2014 in Lima (Peru), in Kooperation mit Brot für die Welt und Misereor.

V. Viel mehr als ein Praktikum für junge Juristinnen und Juristen

Die Aus- und Weiterbildung von Juristinnen und Juristen aus aller Welt gehören zur Organisationsphilosophie des ECCHR. Unsere Vision der anwaltlichen Arbeit unterscheidet sich sehr von dem, was die meisten im Studium lernen: Wir wollen die Gesellschaften, in denen wir leben, verändern und nutzen dazu das Recht als ein Mittel. Wir verorten uns an der Schnittstelle zwischen Recht und Aktivismus, dabei sind wir uns der Zwiespältigkeit und der Grenzen des Rechts bewusst. Wir setzen auf eine kritische und kreative Anwendung des Rechts. In unserer Arbeit beziehen wir sowohl den politischen oder wirtschaftlichen Kontext als auch Erfahrungen aus anderen Fachrichtungen ein. Das zeichnet das Education Programm aus, und das möchten wir auch in Zukunft fördern. Das Education Programm umfasst Fortbildungen, Austauschprogramme und die Arbeit in Netzwerken mit Partnern aus aller Welt. Wir wollen dazu beitragen, dass eine neue Generation von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen mit progressivem Verständnis von Recht und differenzierter Analysefähigkeit entsteht und sich vernetzt. Dank der finanziellen Unterstützung der Bertha-Stiftung hat das Center das Education Programm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausbauen können. Umfang und Qualität des Programms haben 2014 deutlich zugenommen.

DAS HERZSTÜCK: DAS LEGAL-TRAINING-PROGRAMM

Mit dem Legal-Training-Programm bieten wir Trainees, Fellows, Referendaren, Freiwilligen und Partnern eine einzigartige professionelle Plattform für Theorie und Praxis. Wir wollen eine fundierte und kritische Analyse der drängenden aktuellen rechtlichen und gesellschaftlichen Probleme entwickeln und fördern.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer des Education-Programms soll ein Verständnis dafür entwickeln, dass jede Anwältin und jeder Anwalt die Menschenrechte im Sinne sozialer Gerechtigkeit durchsetzen kann, wenn sie oder er die Grenzen des Rechts kreativ ausschöpft.

AUSBILDUNGS-AKTIVITÄTEN 2014 (EINE AUSWAHL)

Moot Courts / Simulierte Gerichtsverhandlungen
On the Tampakan Killings in the Philippines, Lorita Facchini
Responsibility of Mina Aguilar S.A. for 1976 Crimes in Argentina, Lisa Bausch

Fallspezifische Workshops
Human Rights Lawyering and its Ethical Dilemmas, Claudia Müller-Hoff
Pesticides and Agrochemicals: Building a Case on Supply Chains, Bottom up, Robert Goldspink, ISLP, Großbritannien
Beyond Reasonable Doubt: Creative Collection and Presentation of ECCHR's Evidence for Influence, Gabi Sobliye und Andrea Figari, Tactical Technology Collective
Critical Human Rights Theory and its Implication for Practice, Simon Rau

Vorträge
Shahzad Akbar, Gründer der Foundation for Fundamental Rights, Pakistan
Michael Ratner, Präsident Emeritus, Center for Constitutional Rights, USA
Alejandra Ancheita, Gründerin von ProDESC, Mexiko
Shawan Jabarin, Direktor von Al-Haq, *Manal Hazzan Abu Sinni,* Rechtsanwältin, und *Hamdi Shaqqura,* Stellvertretender Direktor des Palestinian Center for Human Rights, Palästina
Dora Lucy Arias Giraldo, CAJAR, Kolumbien
Shreen Saroor, Mannar Women's Development Federation, Sri Lanka

Legal-Trainee-Meetings (wöchentlich)
From the Karachi Fire in Pakistan to the Rana Plaza Collapse in Bangladesh: the Labyrinths of Seeking Accountability, Philip Wesche
European Border Policy and Frontex, Matthias Lehnert
School to Prison Pipeline: Mass Incarceration in the USA, Eric Eingold
Pesticide Litigation Roulette, Geeta Koska

Human-Rights-Cinema
William Kunstler: Disturbing the Universe (von Sarah und Emily Kunstler)
Call Me Kuchu (von Zouhali-Worrall and Katherine Fairfax Wright)
Audre Lorde: The Berlin Years 1984 to 1992 (von Dagmar Schultz)
Baseball in the Time of Cholera (von Bryn Mooser und David Darg)

DAS BESONDERE: DIE BERTHA-FELLOWS UND DAS BERTHA-NETZWERK

Seit 2012 vergibt das ECCHR mit Hilfe der Bertha-Stiftung Zwei-Jahres-Stipendien an außergewöhnlich begabte Alumni. Die Fellows sind Teil des weltweiten »Bertha Justice Initiative-Netzwerks« von etwa 120 Stipendiaten aus mehr als 15 Ländern. Sie alle arbeiten in und für Organisationen, deren Ziel es ist, Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchzusetzen.Christian Schliemann-Radbruch und Nicolas Bueno, die beiden neuen Fellows, arbeiten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Projekten wie der EGMR-Beschwerde gegen die Schweiz im Fall Nestlé (siehe Seite 36 und 47) oder zu den Folgen von Pestiziden in der Punjab Region, Indien.

Im März 2014 nahmen die Fellows gemeinsam mit weiteren Mitarbeiterinnen und dem Generalsekretär am »Bertha Justice Initiative Network 1st Global Convening« in Südafrika teil. Dort diskutierten die Partnerorganisationen der Bertha-Stiftung aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der juristischen Arbeit für Menschenrechte und soziale Bewegungen.

Innerhalb dieses Netzwerks kooperierte das ECCHR 2014 in verschiedenen Fällen und Projekten unter anderem mit dem Bureau des Avocats Internationaux in Haiti, dem Center for Constitutional Rights in New York, dem Human Rights Law Network aus Indien und der Foundation for Fundamental Rights in Pakistan.

FÜR PARTNER: DAS BERTHA-GLOBAL-EXCHANGE-PROGRAMM

Das Bertha-Global-Exchange-Programm für Kolleginnen und Kollegen unserer Partnerorganisationen dient dem Erfahrungsaustausch sowie der gemeinsamen Entwicklung neuer Wege für transnationale juristische Arbeit. Global-Exchange-Fellows besuchen das ECCHR-Büro in Berlin für zwei oder drei Monate, sind integriert in die tägliche Arbeit und geben Einblick in Themen und Fälle ihrer Organisationen. In der Regel koordinieren sie nach ihrem Aufenthalt in Berlin für ihre Organisationen die Arbeit an gemeinsamen Fällen.

Nachdem in den vergangenen Jahren Fellows von Partnerorganisationen in Malaysia, Indien, China und Kolumbien in Berlin waren, nahmen 2014 an dem Exchange-Programm teil: Viviana Rodríguez Peña von Sisma Mujer in Kolumbien, Rocío Moreno Sánchez von Observatorio DESC in Spanien, Melanie Aebli von den Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz, Mohamed Alalami vom Palestinian Center for Human Rights in Gaza und Tahseen Elayyan von al-Haq, Palästina.

»BEING A RADICAL FEMALE LAWYER« ECCHR ALS GASTGEBER FÜR DEN BERTHA INTERNATIONAL EDUCATION EXCHANGE

Erklärtes Ziel des ECCHR ist es, Menschenrechtsanwältinnen zu stärken, damit diese sich in ihrer Arbeit unabhängig von herrschenden Mustern verwirklichen können. Zunächst geht es darum, voneinander zu erfahren, wie Anwältinnen unterschiedliche Herausforderungen dieses männerdominierten Berufes in patriarchalischen, kapitalistischen und rassistischen Gesellschaften meistern. Dieses Voneinander-Lernen soll den Mitarbeiterinnen des ECCHR und der Partnerorganisationen die Möglichkeit geben, aktuelle geschlechtsspezifische Themen zu reflektieren und in die eigene Arbeit einfließen zu lassen.

Dieser Grundidee folgend lud das ECCHR im Oktober 2014 eine Gruppe von 15 außergewöhnlichen Menschenrechtsanwältinnen aus neun Ländern aus fünf Kontinenten nach Berlin ein. Ermöglicht wurde dies durch die Bertha-Stiftung. Auf dem Programm standen professionelle Trainings, theoretische Diskussionen, Podiumsdiskussionen, vertrauliche Gesprächsrunden und eine radikale Frauen-Tour durch Berlin. Am Ende gründete sich eine Frauen-Arbeitsgruppe.

Die 10minütige filmische Dokumentation »Women. Radical. Lawyers.« des ECCHR-Alumnus Chris Patz auf der ECCHR-Website vermittelt einen Eindruck davon, wie diese Frauen ihre Ziele im Alltag umsetzen.

FÜR EINE NEUE GENERATION: DAS ALUMNI-NETZWERK

Wer als Trainee, Global-Exchanger oder freiwillig im ECCHR mitarbeitet, kann auch im Anschluss immer wieder unser Angebot zum Lern- und Wissensaustauch nutzen. Aus ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Education Programms ist nach und nach eine Gruppe mit mehr als 300 »Alumni« entstanden. Für sie veranstalten wir seit 2012 eine jährliche Alumni-Konferenz.

Das bisher größte Alumni-Treffen fand im November 2014 während der »Legal Intervention Days« statt, einer einwöchigen Veranstaltungsreihe mit Konferenzen, Workshops und professionellen Trainings, einer Vorführung des Dokumentarfilms »Citizenfour« inklusive anschließender Diskussion mit der Filmemacherin Laura Poitras und der Eröffnung der Ausstellung »Secret of Return« des Künstlers Nghia Nuyen im ECCHR. Alumni und Gäste konnten sich zudem in einer Skype-Videokonferenz mit Edward Snowden austauschen. Ehemalige und aktuelle Trainees organisieren die meisten Workshops.

An den Treffen nahmen etliche international renommierte Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte teil. Gemeinsam diskutierten diese Gäste über aktuelle rechtliche, gesellschaftliche und politische Herausforderungen in der strategischen Prozessführung sowie über juristische Ansätze zur Durchsetzung der Menschenrechte. Mit den Veranstaltungen in diesem ausgewählten Kreis bot das ECCHR seinen Partnern, Mitarbeitern und Alumni eine außergewöhnliche Plattform zum professionellen Austausch.

IM AKADEMISCHEN DISKURS: DIE ZUSAMMENARBEIT MIT UNIVERSITÄTEN

Seit seiner Gründung hat das ECCHR die Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich Ausbildung und Projektkooperationen beständig ausgebaut. Schwerpunkt des fachlichen Austausches sind gemeinsame Lehrveranstaltungen oder Seminare wie »Das Recht des Schwächeren« im September 2014 an der Humboldt-Universität in Berlin. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kooperationsprojekte, in denen Rechtsstudenten Dossiers für das Center vorbereiten oder den praktischen Teil ihrer Law-Clinic-Studien bei uns absolvieren. Herauszuheben sind für 2014 folgende Projekte:

Juristische Öffentlichkeit: Im Oktober 2014 fand an der Freien Universität Berlin das Symposium »Perspektiven eines Wirtschaftsstrafrechts« statt, das die Freie Universität Berlin, die Universität Hamburg und das ECCHR ausrichteten. In kleiner Runde diskutierten Experten aus Theorie und Praxis die Frage, inwiefern nationales und internationales Strafrecht als Instrument des Menschenrechtsschutzes im internationalen Wirtschaftsleben geeignet sind.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Gemeinsam mit Experten von Forensic Architecture, einem Forschungsprojekt der Fakultät für Architektur der Goldsmiths University in London, rekonstruierte ein Mitarbeiter des ECCHR in einer Computer-Animation einen Drohnenangriff in Pakistan. Ziel des Projektes war die Umkehrung des forensischen Blicks in der Ermittlung und Darstellung von Missständen und politischen Zusammenhängen, um dessen Potenzial für unabhängige Organisationen zu untersuchen. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2014 im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des ECCHR im Haus der Kulturen der Welt in Berlin ausgestellt und diskutiert.

RECHT SUBVERSIV
DER TOM-CRUISE-MOMENT

Als ich den Film *Eine Frage der Ehre* mit Tom Cruise zum ersten Mal sah, war ich eine junge Anwältin. Ich liebte den Film und seine Botschaft: Niemand steht über dem Gesetz. Viele Jahre später schaute ich ihn wieder an und es beeindruckte mich, wie machtvoll der Film das Verteidigen von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit bewirbt. In der allerletzten Sequenz schaut Tom Cruise, ein Jung-Anwalt wie er im Buche steht – übersprühend vor Talent und Leidenschaft - herum in dem nun leeren, von der Sonne geküssten Mahagony–getäfelten Gerichtssaal, die Musik hebt an und Cruise verlässt das Gericht: Das Gute hatte gegen das Böse gesiegt, es war der Triumph des Gesetzes über alle Ungerechtigkeiten.

Jeder junge Mensch, der das sieht, muss in diesem Moment Anwalt werden wollen. Es ist unmöglich, nicht von diesem Wunsch erfüllt zu sein. Natürlich geht es darum, nicht irgendein Anwalt zu werden, sondern ein Anwalt für die Entrechteten, ein Menschenrechtsanwalt. Wir wollen dieser eine Anwalt werden, der den Moment erlebt, an dem er begreift, dass er mal so eben alleine die Welt verändert hat. Jeder junge Menschenrechtsanwalt will diesen einen Tom-Cruise-Moment. Doch gibt es diesen Moment überhaupt? Unsere Arbeit für Menschenrechte ist selten, wenn überhaupt, auf einen Moment des Sieges ausgerichtet. Vielmehr geht es um das zermürbende, konstante, detaillierte und unerfüllte sowie banale Sammeln von Beweisen, um das Produzieren von Papierbergen, um herausarbeiten zu können, ob wir den Fall gewinnen oder eben die Schlacht verlieren. Es ist eine schwierige Arbeit, bei der wir kaum je die Früchte unserer Anstrengungen sehen – und wenn wir es tun, dann kann es sein, dass wir vor Gericht gewinnen, aber nur wenige konkrete Veränderungen für das Leben unseres Mandanten erreichen.

Wie also messen wir Erfolg?

Über Jahrhunderte hinweg haben Menschen ihr ganzes Leben lang daran gearbeitet, kleinste Veränderungen zu bewirken. Oft sind sie gestorben, bevor es so weit war. Sklaverei, Apartheid, Kinderrechte, Umweltrechte. Das ganze Spektrum von Rechten, es wurde Stück für Stück vorangebracht, wie ein beschwerlicher Stein, angeschoben über Generationen hinweg von Hunderten Menschenrechtsanwälten.

Wir alle, die auf diesem Gebiet arbeiten, sollten einen wütenden, ungeduldigen und absoluten Anspruch daran haben, dass wir auch wirklich Wandel ermöglichen können. Wir sollten nicht selbstzufrieden oder auch nur zufrieden mit langsamer Justiz oder langsam erreichter Gerechtigkeit sein. Aber wir sollten uns auch stets daran erinnern, dass wir keine Einzelgänger sind: Wir arbeiten in einem Netzwerk von Hunderten von Anwälten, über Dutzende von Generationen hinweg, die soziale Gerechtigkeit Stück für Stück voran gebracht haben – manchmal, an manchen Stellen. Wir arbeiten für Menschenrechte, weil wir wissen wollen, ob wir für jemanden Veränderungen erreichen können. Weil wir kämpfen gegen Elend und Ungerechtigkeit. Aber wenn wir nur die erzielten Veränderungen als unseren Erfolgsmesswert betrachten, dann glaube ich, würden wir alle unseren Kampf einstellen.

Jeder Anwalt will seinen Tom-Cruise-Moment. Aber eben nicht, um den eigenen Erfolg zu messen. Menschenrechtsarbeit sollte sich nie um den Anwalt drehen, sondern um die Person, für die wir die ganze Arbeit machen.

Dieser Text von Bonita Meyersfeld, Professorin an der University of Witwatersrand in Johannesburg in Südafrika, erschien in ungekürzter Fassung erstmals am 24. Juli 2014 bei ZEIT ONLINE.

VI. Anhang

STRAFANZEIGEN, BESCHWERDEN UND RECHTSGUTACHTEN

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Indien: Medikamententests an Mädchen
Amicus Curiae Brief im Public Interest Litigation-Verfahren zur Untersuchung der Verantwortlichkeit der beteiligten Pharmaunternehmen GlaxoSmithKline (Großbritannien) und Merck (USA),
eingereicht am 11. Februar 2014 vor dem Obersten Gerichtshof in Neu Delhi.

Pakistan: Brandkatastrophe in Textilfabrik
Amicus Curiae Brief im Strafverfahren gegen die Besitzer der abgebrannten Textilfabrik Ali Enterprises zur Ausweitung der Ermittlungen auf den deutschen Textildiscounter KiK und das italienische Zertifizierungsunternehmen Rina,
eingereicht am 9. Mai 2014 beim High Court of Sindh in Karatschi.

Bahrain: Illegaler Einsatz von Überwachungssoftware
Strafanzeige gegen Mitarbeiter des deutsch-britischen Konzerns Gamma wegen Beihilfe zum Ausspähen von Computern in Deutschland durch bahrainische Behörden,
eingereicht am 16. Oktober 2014 bei der Staatsanwaltschaft in München.

Schweiz: Nestlé und der Mord an Luciano Romero in Kolumbien
Beschwerde gegen die Schweiz wegen Nichtaufnahme von Ermittlungen zur Verantwortlichkeit Nestlés für den Mord am kolumbianischen Gewerkschaftsführer Luciano Romero und damit der Verletzung des Rechts auf Leben (Artikel 2) und des Rechts auf eine wirksame Beschwerde (Artikel 13) aus der Europäischen Menschenrechtskonvention,
eingereicht am 18. Dezember 2014 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg.

VÖLKERSTRAFTATEN UND RECHTLICHE VERANTWORTUNG

Großbritannien: Folter im Irak
Strafanzeige (communication) gegen Großbritannien wegen Folter von Gefangenen im Irak durch Angehörige der britischen Armee,
eingereicht am 10. Januar 2014 beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

Frankreich: Folter im US-Gefangenenlager Guantánamo
Rechtsgutachten zur Verantwortlichkeit des ehemaligen Guantánamo-Kommandeurs Geoffrey Miller,
eingereicht gemeinsam mit dem Center for Constitutional Rights am 26. Februar 2014 beim Berufungsgericht von Paris.

UN: Verantwortlichkeit für Cholera-Ausbruch in Haiti
Amicus Curiae Brief im Verfahren zur Sammelklage von Hinterbliebenen der Cholera-Epidemie gegen die Vereinten Nationen,
eingereicht am 15. Mai 2014 beim Southern District Court in New York.

Deutschland: Rolle im US-Drohnenkrieg
Verwaltungsklage von drei Jemeniten gegen die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium,
eingereicht am 15. Oktober 2014 beim Verwaltungsgericht in Köln.

USA: Folter durch den Geheimdienst CIA
Strafanzeige gegen den ehemaligen Chef des US-Geheimdienstes CIA George Tenet, gegen den ehemaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld sowie gegen weitere Personen,
eingereicht am 17. Dezember 2014 beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

PUBLIKATIONEN 2014 (EINE AUSWAHL)

ECCHR, fidh, REDRESS und TRIAL (Hrsg.):
Driving Forward Justice: Victims of Serious International Crimes in the EU, October 2014

ECCHR (Dr. Miriam Saage-Maaß), Brot für die Welt, Misereor (Hrsg):
Unternehmen zur Verantwortung ziehen. Erfahrungen aus transnationalen Menschenrechtsklagen, Berlin 2014

ECCHR (Nicolas Bueno), Netzwerk Soziale Verantwortung (Hrsg.):
Menschen.Rechte.Wirtschaft – Menschenrechtsschutz bei Auslandsaktivitäten österreichischer Unternehmen, Wien, November 2014

Nicolas Bueno:
Protection constitutionnelle de l'orientation sexuelle en Suisse, in: Ziegler Andreas et al. (eds.), »Droits des gays et lesbiennes en Suisse«, 2ème éd., Bern 2014

Nicolas Bueno:
La responsabilité pénale de l'entreprise, Art. 102 CP, Commentaire de l'arrêt du 17 septembre 2013 du Tribunal cantonal du canton de Vaud, in: Forum Poenale 05/2014

Anna von Gall:
Menschenrechtsklagen am Beispiel der Strafverfolgung sexualisierter Gewalt, in: Ulrike Lembke (Hrsg.), »Menschenrechte und Geschlecht«, Nomos Berlin 2014

Anna von Gall:
Verfolgung sexualisierter Kriegsverbrechen: Der neue Nationale Aktionsplan zur Resolution 1325 der Vereinten Nationen »Frauen, Frieden und Sicherheit«, in: Streit: Feministische Rechtszeitschrift, 1/2014

Wolfgang Kaleck:
Feindbild Geheimdienste – wohl etwas zu simpel, in: telegraph, #129/130_2014

Wolfgang Kaleck:
Ein Kriegsverbrecher in Bonn. Warum es keine »Kissinger-Professur« an der Universität Bonn geben sollte, Südlink, März 2014

Wolfgang Kaleck:
Der Bombenangriff auf Varvarin. Fünfzehn Jahre Gerichtsverfahren – hat sich das gelohnt?, in: Gabriele Senft: Die Brücke von Varvarin. Dokumentation eines NATO-Kriegsverbrechens und seiner Folgen, Berlin und Böklund 2014

Wolfgang Kaleck:
(Völker-)Strafrecht und Menschenrechtsschutz, in: Neue Kriminalpolitik. Forum für Kriminalpolitik, Recht und Praxis, 3/2014

Annelen Micus:
Swiss judiciary declines justice – on the murder of Colombian Nestlé worker and Sinaltrainal trade unionist Luciano Romero, in: Socialist Lawyer, Number 68, Oktober 2014

Dr. Miriam Saage-Maaß:
»Ahndung wirtschaftsverstärkter Kriminalität – Geschäftsherrenhaftung als Ansatz zur Strafverfolgung leitender Manager für Menschenrechtsverletzungen im Konzern?«, in: Neue Kriminalpolitik. Forum für Kriminalpolitik, Recht und Praxis, 3/2014

Dr. Miriam Saage-Maaß:
Extraterritorialer Menschenrechtsschutz durch die Hintertür des Kommunalrechts? Kommentar zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 2013 (8 CN 1.12), in: Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik, 4/2014

Andreas Schüller:
»Quo vadis NATO? – Herausforderungen für Demokratie und Recht«, in: www.frieden-durch-recht.eu

Andreas Schüller/Morenike Fajana:
»Piecing together the puzzle: making US torturers in Europe accountable«, in: Statewatch, September 2014

Dr. Carolijn Terwindt:
»Haftung für Medikamententests in Indien«, in: juridikum. zeitschrift für kritik, recht, gesellschaft, Nr. 2/2014

Dr. Carolijn Terwindt:
NGOs under Pressure in Partial Democracies, London, 2014, gemeinsam mit: Chris van der Borgh

Dr. Carolijn Terwindt:
Health Rights Litigation Pushes for Accountability in Clinical Trials in India, in: Health and Human Rights Journal, 16/2

Dr. Carolijn Terwindt:
Criminalization of Social Protest: Future Research, in: Oñati Socio-Legal Series, Vol. 4 No. 1, 2014, (peer reviewed)

Dr. Carolijn Terwindt:
Protesters as Terrorists? An ethnographic analysis of the political process behind the broadened scope of anti-terrorism legislation, in: Crime, Law and Social Change, Volume 62 No 3 2014, (peer reviewed)

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN 2014 (EINE AUSWAHL)

Die Verantwortung britischer Funktionäre aus Armee und Politik für Kriegsverbrechen und systematische Folter im Irak von 2003 bis 2008
Podiumsdiskussion mit: Prof. William Schabas (Universität Middlesex), Phil Shiner (Public Interest Lawyers), Wolfgang Kaleck (ECCHR)
in Kooperation mit: Public Interest Lawyers
14. Januar 2014, London und 15. Januar 2014, Berlin

Gezielte Tötungen mit Drohnen in Pakistan aus persönlicher und juristischer Perspektive
Podiumsdiskussion mit: Noor Khan (FATA, Pakistan), Noor Behram (Journalist, Pakistan), Shahzad Akbar (Foundation for Fundamental Rights, Pakistan), Jennifer Gibson (Reprieve, Großbritannien), Andreas Schüller (ECCHR)
in Kooperation mit: Reprieve
17. Februar 2014, Berlin

Geht Frieden ohne Gerechtigkeit und Demokratie? Die kolumbianische Gewerkschaft Sinaltrainal zum Friedensprozess in Kolumbien
Podiumsdiskussion mit: Edgar Paez (Sinaltrainal, Kolumbien)
in Kooperation mit: Arbeitskreis Internationalismus, Kolumbienkampagne, Forschungs- und Dokumentationszentrum Lateinamerika
13. März 2014, Berlin

Veranstaltungsreihe »Forensis«
Forensik und Menschenrechtsverbrechen
Fachgespräche mit:
Anselm Franke (Haus der Kulturen der Welt), Wolfgang Kaleck (ECCHR)
16. März 2014, Berlin
Shahzad Akbar (Foundation for Fundamental Rights), Andreas Schüller (ECCHR)
30. März 2014, Berlin
Markus A. Rothschild (Rechtsmediziner, Universität Köln), Wolfgang Kaleck (ECCHR)
6. April 2014, Berlin

Impressionen einer Diktatur & Chile Ayer-Hoy
Finissage mit: José Giribas (Fotograf), Federico Zukerfeld (Künstler) und Loreto Garín Guzmán (Künstlerin)
10. April 2014, Berlin

Von Berlin nach Buenos Aires. Ellen Marx. Deutsch-jüdische Emigrantin und Mutter der Plaza de Mayo
Vortrag und Diskussion mit: Jeanette Erazo Heufelder (Dokumentarfilmerin und Autorin), Wolfgang Kaleck (ECCHR)
28. April 2014, Berlin

Der Fall Danzer: Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zur Haftung von leitenden Managern für Menschenrechtsverletzungen
Fachgespräch mit: Prof. Dr. Jörg Eisele (Universität Tübingen), Dieter Magsam (Rechtsanwalt, Hamburg), Dr. Miriam Saage-Maaß (ECCHR)
24. Juni 2014, Tübingen

Das Recht der Schwächeren: Argentinien, Guatemala, Sri Lanka und Irak – Strategien im Kampf gegen die Straflosigkeit
Seminar in Kooperation mit: medico international, Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte
23. September 2014, Humboldt Universität, Berlin

Radikal, weiblich, juristisch: Herausforderungen und Visionen von Menschenrechtsanwältinnen
Podiumsdiskussion mit: Alejandra Ancheita (ProDesc, Mexico), Lisa Chamberlain (CALS, Südafrika), Nomzamo Zondo (SERI, Südafrika), Isha Khandelval (Jagdalpur Legal Aid Group, Indien), Julia Duchrow (Brot für die Welt)
in Kooperation mit: Bertha Foundation
13. Oktober 2014, Berlin

Viele Hürden, wenig Haftung – Wie können die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ihre Rechte in Deutschland einklagen?
Fachkonferenz mit: Dr. Julia Duchrow (Brot für die Welt), Prof. Dr. Olivier de Schutter (UN-Sonderbeauftragter für das Recht auf Nahrung), Lucy Graham (Amnesty International), Dr. Remo Klinger (Rechtsanwalt), Prof. Dr. Bachmann (Freie Universität Berlin), Robert Grabosch (Rechtsanwalt), Michael Windfuhr (Deutsches Institut für Menschenrechte), Prof. Dr. Eva Kocher (Europa-Universität Viadrina), Niema Movassat (Mitglied des Deutschen Bundestages, Die Linke), Dr. Miriam Saage-Maaß (ECCHR),
in Kooperation mit: ECCJ und CorA mit Unterstützung des Programms Ziviljustiz der Europäischen Union, Brot für die Welt, MISEREOR, Amnesty International, Oxfam Deutschland, Germanwatch
04. November 2014, Humboldt Universität, Berlin

Das Erbe des Vietnamkriegs: Verbrechen, Flucht und Aufarbeitung
Ausstellung und Gespräch mit: Nghia Nuyen (Künstler), Prof. Dr. Bernd Greiner (Hamburger Institut für Sozialforschung)
27. November 2014, Berlin

MEDIENSPIEGEL (EINE AUSWAHL)

Süddeutsche Zeitung
Anzeige wegen Folter während des Irak-Kriegs. Britische Soldaten sollen Kriegsverbrechen begangen haben, 10. Januar 2014

Al-Jazeera
Groups submit communication to the ICC. The investigation request accuses British soldiers of war crimes, 10. Januar 2014

BBC News
William Hague rejects Iraq 'abuse' complaint to ICC, 12. Januar 2014

Wall Street Journal
International Criminal Court Reopens Probe of Alleged U.K. Soldiers' Abuse of Detainees in Iraq, Mai 2014

New York Times
The Hague: Court to Review British War Crime Inquiry, 13. Mai 2014

ZDF, Frontal 21
Tod per Fernsteuerung. Debatte über deutsche Drohnen, Interview mit Andreas Schüller, 1. April 2014

Deutschlandradio Kultur
Zum Stand der internationalen Strafgerichtsbarkeit, Interview mit Wolfgang Kaleck, 14. April 2014

Handelsblatt
Kik will Opfern von Fabrikbrand nicht mehr zahlen, 18. Juli 2014

WOZ
Nestlés Verantwortung im Mordfall bleibt weiter ungeklärt, 7. August 2014

NDR DAS!
Wolfgang Kaleck zu Gast bei Inka Schneider, 35-Minuten Talk, 2. September 2014

International Business Times (UK)
Bahrain King's Son Prince Nasser »Not Immune« From UK Prosecution Threat for Alleged Torture, 7. Oktober 2014

ARD tagesschau
Tödlicher Luftangriff im Jemen: Drohnenopfer verklagen Deutschland (TV-Beitrag), 15. Oktober 2014

Fox News
Yemeni man sues German government over base used for US drone strikes that killed 2 relatives, 15. Oktober 2014

Capital
Fabrikbrand in Pakistan: Menschenrechtler drohen KiK mit Klage, 10. September 2014

Spiegel Online
FinFisher-Attacke auf Ziele in Deutschland – Strafanzeige gegen Verantwortliche des Herstellers, 16. Oktober 2014

Süddeutsche Zeitung und jetzt.de
»Internationale Scheinheiligkeit« – Die Völkerrechtlerin Miriam Saage-Maaß über ethischen Konsum, globale Verantwortung und warum man Menschenrechte nicht exportieren muss, 5. November 2014

Cicero – Magazin für politische Kultur
Macht gegen Geduld. Der Berliner Anwalt Wolfgang Kaleck geht beharrlich gegen Menschenrechtsverletzungen vor, 11. November 2014

Deutschlandradio Kultur
»Mutiger Verteidiger der Menschenrechte« – PEN Zentrum Deutschland zeichnet Wolfgang Kaleck mit Hermann Kesten-Preis aus, 13. November 2014

Time Magazine
Lawyers Believe Torture Report Will Help Prosecution of CIA Agents in Europe, 9. Dezember 2014

Zeit Online
Gastbeitrag Wolfgang Kaleck: Die mühsame Jagd nach den Schuldigen, 10. Dezember 2014

CNN »Connect the World«
The World Reacts To CIA Torture Report, 11. Dezember 2014

The Times
Fresh bid to bring agents to court in Europe, 12. Dezember 2014

The Guardian
German lawyer calls on Europeans to prosecute US torture architects, 13. Dezember 2014

Der Spiegel
Folter in US-Lagern, 14. Dezember 2014

Neue Zürcher Zeitung (Schweiz)
Beschwerde gegen die Schweiz im Nestlé-Fall, 18. Dezember 2014

VORSTAND, BEIRAT, MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

VORSTAND DES VEREINS

Michael Ratner
Präsident Emeritus des Center for Constitutional Rights, New York

Lotte Leicht
EU-Direktorin von Human Rights Watch, Brüssel

Dieter Hummel
Arbeitsrechtsanwalt, Vorsitzender der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., Berlin

BEIRAT DES ECCHR

Alejandra Ancheita
Vorstandsmitglied und Anwältin des Projekts für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte (ProDESC) in Mexiko-City

Prof. Dr. Annemie Schaus
Professorin für Internationales und Öffentliches Recht an der Université Libre de Bruxelles

Prof. Dr. Theo van Boven
Honorarprofessor für Internationales Recht an der Universität Maastricht und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter

Reed Brody
Rechtsanwalt, juristischer Berater und Sprecher von Human Rights Watch, New York

Prof. Dr. Florian Jeßberger
Professor für Strafrecht, insbesondere Internationales Strafrecht, an der Universität Hamburg

Colin Gonsalves
Rechtsanwalt, Gründer und Direktor des Human Rights Law Network in Indien

Selmin Çalişkan
Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International, Berlin

Prof. Dr. Manfred Nowak
Professor für Internationales Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter

Peter Weiss
Vizepräsident des Center for Constitutional Rights, New York

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES ECCHR

Wolfgang Kaleck
Generalsekretär

Dr. Miriam Saage-Maaß
Stellvertretende Legal Director, Wirtschaft und Menschenrechte

Marie Badarne
Education Programm

Anabel Bermejo
Medien und Kommunikation

Dr. Nicolas Bueno
Wirtschaft und Menschenrechte (Bertha Fellow)

Anna von Gall
Gender und Menschenrechte

Carsten Gericke
Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung (Berater)

Hanaa Hakiki
Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung

Albert Koncsek
Operations Manager

Dr. Annelen Micus
Wirtschaft und Menschenrechte, Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung

Claudia Müller-Hoff
Education Programm und Wirtschaft und Menschenrechte (Beraterin)

Fiona Nelson
Übersetzungen (Freie Mitarbeiterin)

Christian Schliemann-Radbruch
Wirtschaft und Menschenrechte (Bertha-Fellow)

Andreas Schüller
Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung

Dr. Carolijn Terwindt
Wirtschaft und Menschenrechte (Bertha-Fellow)

Claire Tixeire
Education Programm

Yvonne Veith
Wirtschaft und Menschenrechte

ECCHR-KOOPERATIONS-ANWÄLTINNEN UND -ANWÄLTE

Stefano Bertone
Rechtsanwalt, Haftungsrecht, Ambrosio & Commodo, Turin

Jean-Pierre Bellecave
Rechtsanwalt, Haftungsrecht, BCV Lex, Bordeaux

Marco Bona
Rechtsanwalt, Haftungsrecht, MB.O, Turin

Marcel Bosonnet
Rechtsanwalt, Kanzlei Bosonnet und Wick, Zürich

William Bourdon
Rechtsanwalt, Cabinet Bourdon & Forestier, Paris

Gonzalo Boye & Isabel Elbal
Rechtsanwälte, Strafrecht und Menschenrechte, Boye-Elbal & Asociados, Madrid

Bernhard Docke
Rechtsanwalt, Strafrecht, Hannover und Partner, Bremen

Hans Gaasbeek
Rechtsanwalt, Strafrecht, Gaasbeek en Gaasbeek Advocaten, Haarlem

Dr. Reiner Geulen
Rechtsanwalt, Verwaltungsrecht, Geulen & Klinger Rechtsanwälte, Berlin

Sönke Hilbrans
Rechtsanwalt, Strafrecht, Datenschutzrecht, Verwaltungs- und Verfassungsrecht, dka Rechtsanwälte Fachanwälte, Berlin

Sara Hossain
Rechtsanwältin, Bangladeshi Legal Aid and Services Trust (BLAST), Dhaka

Dr. Remo Klinger
Rechtsanwalt, Verwaltungsrecht, Umwelt-, Bau- und Planungsrecht, Geulen & Klinger Rechtsanwälte, Berlin

Nadja Lorenz
Rechtsanwältin, Ausländer-, Asyl- und Strafrecht, Wien

Dieter Magsam
Rechtsanwalt, Hamburg

Christophe Marchand
Rechtsanwalt, Strafrecht und Internationales Strafrecht, Brüssel

Dr. Chantal Meloni
Rechtsanwältin und Senior Research Fellow, Internationales Strafrecht, Universität Mailand und Humboldt Universität zu Berlin, Berlin / Mailand

Sankar Pani
Rechtsanwalt, Bubaneshwar

Karim Popal
Rechtsanwalt, Verwaltungsrecht, Einwanderungsrecht, Vertragsrecht, Internationales Zivilrecht und Strafrecht, Anwaltskanzlei Popal, Bremen

Petra Schlagenhauf
Rechtsanwältin, Berlin

Phil Shiner
Rechtsanwalt, Public Interest Lawyers, Birmingham

Faisal Siddiqi
Rechtsanwalt, Handelsrecht, Karatschi

Gavin Sullivan
Rechtsanwalt, Amsterdam

Carlos Villacorta
Rechtsanwalt, Haftungsrecht, BCV Lex, Madrid

Florian Wick
Rechtsanwalt, Kanzlei Bosonnet und Wick, Zürich

Sue Willman
Rechtsanwältin, Deighton, Pierce, Glynn Solicitors, London

Rodolfo Yanzón
Rechtsanwalt, Strafrecht, Buenos Aires

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DES EDUCATION-PROGRAMMS 2014

Bertha Global Exchange-Programm

Melanie Aebli (Demokratische JuristInnen, Schweiz), Tahseen Elayyan (al-Haq, Palästina), Mohammed Elalami (PCHR, Palästina), Rocío Moreno Sánchez (Observatorio DESC, Spanien), Viviana Rodríguez Peña (Sisma Mujer, Kolumbien)

Legal Training-Programm

Lisa Bausch, Leander Beinlich, Amanda Bransford, Eric Eingold, Lorita Facchini, Amy Fulton, Clara Gonzales, André von Horn, Ole Kölfen, Geeta Koska, Maya Markwald, Laura Melera, Yildiz Miller, Alejandra Muñoz Valdez, Christopher Patz, Simon Rau, Marta Sánchez Dionis, Yaroslavna Sychenkova, Delphine Weil-Accardo

Referendariat

Clara Bünger, Peter Gailhofer, Milena Hildebrand, Anne Kling, Matthias Lehnert

Ehrenamtliche Unterstützung

Juan García Blesa, Francesc García Luis, Hanaa Hakiki, Elisabetta Lombardo, Lorena Menes, Constanza Muñoz Baeriswyl, Daniela Pavez Gálvez, Regina Sonk, Filipa Schmitz-Guinote

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Education Programms kamen 2014 aus:

Australien, Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kolumbien, Norwegen, Palästina, der Schweiz, Spanien, Russland und den USA.

KOOPERATIONSPARTNER

NORDAMERIKA

American Civil Liberties Union (ACLU) **New York**
Center for Constitutional Rights (CCR) **New York**
Center for Justice & Accountability **San Francisco**
CUNY School of Law **New York**
Earth Rights International **Washington D.C.**
Emory University School of Law, IHL Clinic **Atlanta**
International Senior Lawyers Project (ISLP) **New York**
New Media Advocacy Project (N-Map) **New York**
NYU School Of Law, Center for Human Rights and Global Justice **New York**
Open Society Justice Initiative **New York**
PILNet **New York**

MITTEL- / SÜDAMERIKA

Central Unitaria de Trabajadores de Colombia (CUT) **Bogotá**
Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo (CAJAR) **Bogotá**
H.I.J.O.S Por la Identidad y la Justicia contra el Olvido y el Silencio **Buenos Aires**
Bureau des Avocats Internationaux (BAI) / Institute for Justice & Democracy **Port-au-Prince / Boston**
Proyecto de Derechos Economicos, Sociales y Culturales (ProDESC) **Mexiko-Stadt**
Sinaltrainal **Bogotá**
Sisma Mujer **Bogotá**

EUROPA

Amnesty International, deutsche Sektion **Berlin**
ASK - Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien **Bern**
Asociación Prodein **Melilla**
Avocats Sans Frontières (ASF) **Brüssel**
Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin **Berlin**
borderline-europe - Menschenrechte ohne Grenzen **Berlin**
Brot für die Welt **Berlin**
Center for International Law Research and Policy (CILRAP) **Brüssel / Berlin**
DEKRA Hochschule Berlin **Berlin**
Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz (DJS) **Bern**
Erklärung von Bern / Recht ohne Grenzen **Zürich**
European University Institute **Florenz**
Fédération Internationale de Ligues des Droits de l`Homme (fidh) **Paris**
Forschungsstelle Flucht und Migration **Berlin**
Forschungs- und Informationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL) **Berlin**
Forum for International Criminal and Humanitarian Law (FICHL) **Brüssel**
Freie Universität Berlin **Berlin**
Germanwatch **Bonn / Berlin**
Gesellschaft für bedrohte Völker **Ostermundingen**
Global Witness **London**
Goldsmiths University, Centre for Research Architecture (CRA) **London**
Greenpeace Schweiz **Zürich**
Gunda-Werner-Institut **Berlin**
Hafiza Merkezi (Truth Justice Memory Center) **Istanbul**
Hamburger Institut für Sozialforschung **Hamburg**
→

Heinrich-Böll-Stiftung **Berlin**
Hertie School of Governance **Berlin**
Human Rights Watch (HRW) **Brüssel / Berlin**
Humboldt Universität zu Berlin, Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte **Berlin**
Huridocs **Genf**
Informationsstelle Militarisierung (IMI) **Tübingen**
Inkota-Netzwerk **Berlin**
International Commission of Jurists **Genf**
International Rehabilitation Council for Torture Victims **Kopenhagen**
Joint Mobile Group **Grosny**
Kolko - Menschenrechte für Kolumbien **Berlin**
Kampagne für saubere Kleidung **Wuppertal**
Komitee gegen Folter **Nischni Nowgorod**
Leiden University, Grotius Centre for International Legal Studies **Leiden**
Leigh Day & Co **London**
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte **Wien**
Medico International **Frankfurt/Main**
Misereor **Aachen**
Multiwatch **Bern**
Observatori DESC **Barcelona**
Parkafilm **Berlin**
Privacy International **London**
→

AFRIKA

Center for Applied Legal Studies (CALS) **Johannesburg**
Equal Education Law Centre (EELC) **Kapstadt**
Khulumani Support Group **Johannesburg**
Legal Resources Centre **Johannesburg**
Natural Justice **Kapstadt**
Socio-Economic Rights Institute (SERI) **Johannesburg**

Public Interest Lawyers **Birmingham**
Redress **London**
Reporter ohne Grenzen **Berlin**
Reprieve **London**
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein **Berlin**
Sherpa **Paris**
Statewatch **London**
Tactical Technology Collective **Berlin**
Transnational Justice Network, University of Essex **Colchester**
TRIAL - Track Impunity Always **Genf**
Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte **Hamburg**
Universität Regensburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung **Regensburg**
Université libre de Bruxelles **Brüssel**
Uzbek-German Forum for Human Rights **Berlin**
Voix des Migrants
Watch the Med
World Organisation against Torture (OMCT) **Genf**
Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) **Bremen**

ASIEN

Al-Haq **Ramallah**
Bahrain Center for Human Rights **Manama**
Bahrain Watch
Center for International Law (CenterLaw) **Manila**
Foundation for Fundamental Rights **Islamabad**
Human Rights Law Network (HRLN) **Neu Delhi**
National Trade Union Federation of Pakistan (NTUF) **Karachi**
Palestinian Center for Human Rights (PCHR) **Gaza-Stadt**
Pesticide Action Network Asia-Pacific (PAN-AP) **Penang**
Sri Lanka Advocacy Group

FINANZEN

Einnahmen
2014

Institutionelle Förderung	332.195 €
Projektförderung	740.397 €
Spenden	82.005 €
Sonstige Erträge	34.164 €
Zinseinnahmen	2.329 €
Insgesamt	1.191.090 €
Bestand am 01/01/2014 (inkl. für 2014 zweckgebundene Mittel)	889.618 €
INSGESAMT	**2.080.708 €**

Ausgaben
2014

Personalaufwand	516.766 €
Personalaufwand Education Programm	122.430 €
Fremdleistungen	114.241 €
Miete, Büro, Kommunikation, Reisen	153.591 €
Programme, Projekte, Veranstaltungen	245.452 €
Investitionskosten	28.903 €
Sonstige Aufwendungen	30.658 €
INSGESAMT	**1.212.041 €**
Bestand am 31/12/2014	868.667 €
Davon für 2015 zweckgebundene Mittel	- 603.043 €
Reserve	265.624 €

ECCHR IST MITGLIED BEI:

Koalition gegen Straflosigkeit. Wahrheit und Gerechtigkeit für die deutschen Verschwunden in Argentinien, Nürnberg / Berlin; CorA - Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Berlin; European Coalition for Corporate Justice (ECCJ), Brüssel; Forum Menschenrechte, Berlin; OECD Watch, Amsterdam

und ist:
Organisation mit konsultativem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC).

FÖRDERER

Wir danken allen sehr herzlich, die das ECCHR und die juristische Menschenrechtsarbeit in den letzten Jahren finanziell gefördert haben.

INSBESONDERE DANKEN WIR FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DES ECCHR IN EINEM BEDEUTENDEN UMFANG:

BERTHA FOUNDATION
DREILINDEN Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH
OAK FOUNDATION
SIGRID RAUSING TRUST

MEHRJÄHRIGE PROJEKTE IN EINEM BEDEUTENDEN UMFANG HABEN GEFÖRDERT:

Brot für die Welt
MISEREOR IHR HILFSWERK
medico international

EINZELNE PROJEKTE WURDEN ERMÖGLICHT DURCH:

AMNESTY INTERNATIONAL
SEBASTIAN COBLER STIFTUNG für Bürgerrechte
STIFTUNG MENSCHENWÜRDE UND ARBEITSWELT
BROT FÜR ALLE PAIN POUR LE PROCHAIN PANE PER TUTTI
:do Stiftung
Programm Ziviljustiz der Europäischen Union

Global Witness
London

Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur
Hamburg

Samuel Rubin Foundation
New York

Bildlegende
»Secret of Return« von Nghia Nuyen

Cover one of all 1 bis ∞, 2005 bis ∞ **S. 2** empty space #I, 2010 **S. 5** empty space #IV, 2010 **S. 6** empty space #II, 2010 **S. 10 / 11** ONE TOGETHER #II, 2006 **S. 13** empty space #III, 2010 **S. 16** ONE OF ALL, the lucky ones, 2008 **S. 17** one of all 1 bis ∞, 2005 bis ∞ **S. 22** screaming, 2010 **S. 26** big cloud of unknowing #I, 2014 **S. 34 / 35** cloud of unknowing 1, 2, 3, 4, 2009 **S. 37** one bright night, 2013 **S. 38** point of view (weltsicht) #3, 2010 **S.42 / 43** point of view (weltsicht) #1, 2010 **S. 46** one of two _ once upon #1, 2013 **S. 51** POINT OF NO RETURN, 2008 **S. 60 / 61** big one of all #II, 2010 **S. 71** one of all 1 bis ∞, 2005 bis ∞ **S. 75** second time_same river, 2012 **S. 78** one of all 1 bis ∞, 2005 bis ∞

Impressum

Herausgeber:
European Center for Constitutional and Human Rights e.V.
(ECCHR)
Generalsekretär Wolfgang Kaleck (V.i.s.d.P.)
Zossener Str. 55–58, Aufgang D
D - 10961 Berlin
Tel: +49 (0) 30 40 04 85 90
Fax: +49 (0) 30 40 04 85 92
info@ecchr.eu
http://www.ecchr.eu

Berichtszeitraum:
01. Januar bis 31. Dezember 2014

Bilder: Nghia Nuyen
Art Direction: Mario Lombardo
Design: Alina Jungclaus, BUREAU Mario Lombardo
www.mariolombardo.com
Druck und Buchbindung: Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH

Sie finden die Arbeit des ECCHR wichtig?
Dann unterstützen Sie uns bitte mit Ihrer Spende:

Kontoinhaber:	**ECCHR**
Name der Bank:	**Berliner Volksbank**
Kontonummer:	**8853607011**
BLZ:	**10090000**
BIC / SWIFT:	**BEVODEBB**
IBAN:	**DE77100900008853607011**

Oder nutzen Sie PayPal über unsere Webseite: www.ecchr.eu: SPENDEN ÜBER PAYPAL
(Bitte geben Sie eine Adresse an, wenn Sie eine Spendenquittung wünschen.)

ECCHR

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL
AND HUMAN RIGHTS E.V.